

Antrag auf Aufnahme in den FED-Gruppenvertrag des Landesverbandes
Sachsen der Kleingärtner e.V. **- nur für organisierte Mitglieder -**

Name, Vorname

Anschrift

Telefon E-Mail

Kleingärtnerverein im Kreisverband Parzellen-Nr.

Laubengröße ⁽¹⁾ m² Holz massiv
(1) Lauben über 24 m² sind nur versichert, wenn dafür Bestandsschutz nach Bundeskleingartengesetz besteht

Dachfläche m² Flachdach Spitzdach
 Überdachter Freisitz ⁽²⁾ m² (2) nur versichert, wenn die Laube einschließlich überdachtem Freisitz 24 m² nicht überschreitet

	versicherte Gefahren	Versicherungssummen in €	Jahresbeitrag in €
Grund- versicherung	Gebäude (Feuer, Sturm und Hagel)	10000	35
	Inhalt (Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel)	2000	
	Glasbruch	1000	
Höher- versicherung	Gebäude je 500 € kosten 1 € Beitrag	+ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 0 0	
	Inhalt je 500 € kosten 4 € Beitrag	+ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> 0 0	
	Unfallversicherung pro Parzelle 3 €		
	Bruttojahresbeitrag und Gebühr		
	Beginn der Versicherung (frühestens mit Eingang des Versicherungsbeitrages beim Kreis-, Stadt- oder Regionalverband) Die Merkblätter zur Lauben- und Unfallversicherung habe ich erhalten und gelesen. _____ Ort, Datum Unterschrift		

Nur vom Verband auszufüllen:

Aufnahme bestätigt am: _____

Unterschrift Stempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des Landesverbandes.



FED-Laubenversicherung



Liebe Gartenfreunde,

bitte beachten Sie vor Abschluss folgende Hinweise:

Der FED-Gruppenvertrag des LSK bietet Versicherungsschutz sowohl für die Kleingartenlaube als auch für den kleingartenüblichen Inhalt zum Neuwert. Der Neuwert ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte im neuwertigen Zustand wiederzubeschaffen oder neu herzustellen.

Gebäudeversicherung

Die Versicherungssumme für die Kleingartenlaube, egal wie alt diese ist, sollte immer dem tatsächlichen Wiederaufbauwert (Neuwert) der Laube (Material und Arbeitsleistungen für Fundament und Laube) entsprechen. Bitte beachten Sie, dass die in einer Wertermittlung beim Pächterwechsel ermittelte Entschädigung für eine Kleingartenlaube **den Zeitwert zum Zeitpunkt des Pächterwechsels darstellt. Dieser Wert ist nicht** als Versicherungswert (Versicherungssumme) zugrunde zu legen!

Mit der Grundversicherungssumme für die Kleingartenlaube in Höhe von 10.000 € (Feuer, Sturm-Hagelversicherung) ist in der Regel eine bis ca. 14 m² große Laube ausreichend versichert. Größere Kleingartenlauben sind somit höher zu versichern. Zu berücksichtigen sind dabei die Kosten, die aufgewendet werden müssen, um die Kleingartenlaube in gleicher oder ähnlicher Art heute neu aufzubauen. Bitte beachten Sie, dass hierzu alle zu leistenden Arbeiten eingerechnet werden müssen, wie Materialkosten für Bodenplatte/ Fundament (ca. 2.500 €), Laube, Innenausbau wie verklebte Bodenbeläge, Tapezier- oder Putzarbeiten, Elektroinstallation (wenn statthaft) sowie alle damit verbundenen Arbeitsleistungen.

Inhaltsversicherung

Auch der kleingartenübliche Inhalt der Kleingartenlaube einschließlich der Gartengeräte sind zum Wiederbeschaffungswert (Neuwert) versichert. Zur Ermittlung dieses Wertes kann der „Laubeninhaltsrechner“ von der Homepage des Landesverbandes unter www.lsk-kleingarten.de zur Hilfe genommen werden. Bedenken Sie, dass z.B. nach einem Totalschaden der gesamte kleingartenübliche Inhalt neu angeschafft werden muss.

Werden die Versicherungssummen bei Abschluss zu niedrig gewählt, besteht die Gefahr von Unterversicherungen. Diese werden bedingungsgemäß bei der Regulierung eines Schadens prozentual in Abzug gebracht. Das bedeutet, dass Sie den eingetretenen Schaden nicht in voller Höhe ersetzt bekommen.

Der Umfang der FED-Versicherung einschließlich der Versicherungssummen, Entschädigungsleistungen und Jahresbruttobeiträge einschließlich Gebühr ergibt sich aus dem FED-Merkblatt in seiner jeweils gültigen Fassung.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an den für Ihren Verein zuständigen Kreis-, Stadt-, Regional- oder Territorialverband der Kleingärtner.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die

Verwaltungsstelle für Kleingarten-Versicherungen im LSK
Loschwitzer Str. 42
01309 Dresden
Telefon: 0351 / 31 79 278
E-Mail: versicherung@lsk-kleingarten.de

Merkblatt



über die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch-, Sturm- und Hagelversicherung
des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.
Stand 01.01.2022

Teilnahmeberechtigte: Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmitglieder von Kleingartenvereinen, die dem Landesverband angeschlossen sind. Grundlage für die Versicherung sind die in diesem Merkblatt aufgeführten Regelungen und Bedingungen. Die/Der Versicherte/r kann ihre/seine Beitritts-erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform zurücknehmen. Eine Einzelpolice für die aufgrund ihrer Vereinsmitgliedschaft Teilnehmenden wird nicht erstellt. Abweichend von §§ 44 ff des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) steht der/dem Versicherten ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung geltend zu machen. Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber dem Mitversicherten. Die Kenntnis und das Verhalten des Mitversicherten kann berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung ist (§ 47 VVG).

Versicherer: Basler Sachversicherungs-AG, vertreten durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH

Versicherungsnehmer: Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.

1. FEUER-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 -Fassung Januar 2008-)

- 1.1 Gegen Feuerschäden sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (außer Pergolen) auf dem gepachteten Kleingartengrundstück nach Bundeskleingartengesetz - nachstehend versicherte Gebäude genannt - einschließlich kleingartenüblichen Inhalt zum Neuwert versichert. Einfriedungen, Zäune, Bäume, Sträucher und Stauden sind mitversichert (10 % der Inhaltsversicherungssumme, max. 300,00 €), soweit sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder beschädigt werden.
- 1.2 Eingeschlossen in die Versicherung sind auch Schäden infolge Blitzschlag, Explosion und Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.

2. EINBRUCHDIEBSTAHL-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008)

- 2.1 Gegen Einbruchdiebstahlschäden einschließlich Vandalismus ist der kleingartenübliche Inhalt in den versicherten Gebäuden zum Neuwert versichert. **Gebäudebeschädigungen:** schadenbedingt erforderliche Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch das gewaltsame Eindringen in die versicherten Gebäude verursacht wurden, werden bis max. 700,00 € erstattet. Bei Vereinbarung einer Höherversicherung des Inhaltes erhöht sich die Erstattung um 10% der Höherversicherungssumme.

Beispiel: Inhaltsversicherungssumme 4.000,00 €
= Höherversicherungssumme 2.000,00 €
= Erhöhung der Erstattung 200,00 €

3. GLASBRUCH-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94 -Fassung 2012-) Gegen Glasbruchschäden ist die Verglasung der versicherten Gebäude und Frühbeetkästen auf dem Kleingartengrundstück versichert. Die Ersatzleistung hierfür beträgt max. 1.000,00 € je Schadenereignis.

4. STURM-VERSICHERUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2008)

- 4.1 Gegen Sturm- und Hagelschäden sind die versicherten Gebäude auf dem Kleingartengrundstück (außer Pergolen) versichert. Außen an der Laube angebrachte, genehmigte Gebäudebestandteile (Überdachungen und Vordächer) sind bis max. 500,00 € je Schadenereignis mitversichert.
- 4.2 Unmittelbare Folgeschäden am kleingartenüblichen Inhalt werden unter Berücksichtigung einer bestehenden Unterversicherung bis max. 2.000,00 € entschädigt.

5. GRUNDVERSICHERUNG

- 5.1 Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Für Mitglieder, die der Versicherung nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung für das Eintrittsjahr 17,50 €*. Versicherungslisten sind bei den zuständigen Kreisverbänden bzw. Vereinen einzusehen. Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich über den Verein und den Kreisverband an den Landesverband zu richten, ansonsten verlängert sich das Versicherungsverhältnis unter der Vorraussetzung, dass die Folgebeiträge jeweils rechtzeitig bezahlt werden, automatisch um ein weiteres Jahr. Bei Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein/Verband erlischt das Versicherungsverhältnis und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des nicht verbrauchten Versicherungsbeitrages.
- 5.2 Jahresbeitrag für die Grundversicherung: 35,00 €*
- 5.3 Versicherungssummen:
Für das Gebäude:
Feuer, Sturm und Hagel 10.000,00 €
Glasbruch 1.000,00 €
Für den Inhalt:
Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel 2.000,00 €

6. HÖHERVERSICHERUNG

- 6.1 Sofern der Wiederaufbauwert (Neuwert) der versicherten Gebäude oder der Wiederbeschaffungswert (Neuwert) der versicherten Sachen die jeweilige Grundversicherungssumme übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine ausreichende Höherversicherung abzuschließen.
Höchstversicherungssummen insgesamt:
Gebäude 40.000,00 €
Inhalt 10.000,00 €

- 6.2 Jahresbeiträge pro 500,00 € Höherversicherung:

a) Gebäude: Feuer, Sturm und Hagel 1,00 €*
b) Inhalt: Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus 4,00 €*
Unterversicherungsverzicht siehe Punkt 12

7. ZUSATZVERSICHERUNG

Die bisherigen Zusatzversicherungen Punkte 7.1 und 7.2 entfallen.

*Bruttojahresbeitrag und Gebühr



8. ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN

8.1 Gebäude-Versicherung: Feuer/Sturm und Hagel

Wenn die vereinbarte Versicherungssumme nicht dem Neubauwert der versicherten Gebäude entspricht, ist eine ausreichende **Höherversicherung** (siehe Punkt 6.) zu beantragen, damit keine Unterversicherung besteht. Notwendige Aufräumungs- und Abbruchkosten für den durch Feuer-, Sturm- oder Hagelschaden entstandenen Schutt der versicherten Gebäude werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen. Bei **Totalschaden** werden, sofern die ordnungsgemäße Entsorgung des durch das versicherte Schadenereignis entstandenen Schuttes nachgewiesen ist und der Pachtvertrag zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadens nicht gekündigt war, zwei Drittel der Versicherungssumme (Zeitwert) vor dem Wiederaufbau gezahlt. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten durch Vorlage prüffähiger Originalrechnungen – nachstehend Originalrechnungen genannt - nachzuweisen. Falls der Nachweis des Wiederaufbaus unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des restlichen Drittels. Wird nicht innerhalb von drei Jahren nach Schadeneintritt abgerechnet, ist der Regulatoranspruch verjährt.

8.2 Inhalt-Versicherung: Feuer/Einbruchdiebstahl/Vandalismus

Wenn die vereinbarte Versicherungssumme nicht dem Wiederbeschaffungswert des versicherten Inhalts entspricht, ist eine ausreichende **Höherversicherung** (siehe Punkt 6.) zu beantragen, damit keine Unterversicherung besteht. Bei **Totalschaden** werden zunächst 50% der vereinbarten Inhaltsversicherungssumme (Zeitwert) gezahlt. Vor Zahlung der Restentschädigungssumme sind die Wiederbeschaffungskosten durch Originalrechnungen nachzuweisen. Falls der Nachweis der Wiederbeschaffung unterbleibt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der restlichen 50%. (Verjährung siehe Punkt 8.1).

8.3 Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt das Versicherungsverhältnis, so dass die wiedererrichteten Gebäude und der kleingartenübliche Inhalt neu versichert werden müssen.

9. SONDEREINSCHLÜSSE

9.1 Einfacher Diebstahl von auf dem gepachteten Kleingartengrundstück der/des Versicherten befindlichen Sachen, die der Gartenbewirtschaftung dienen (z.B. Schubkarren, Leitern), sofern diese aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht in den versicherten Gebäuden untergebracht werden können und glaubhaft nachgewiesen ist, dass diese fest verankert oder anderweitig angeschlossen waren, sind bis max. 250,00 € je Versicherungsfall mitversichert;

9.2 Schäden an Einfriedungen/Zäunen und Demontage von Gebäudebestandteilen, die in Verbindung mit einem Einbruch in die versicherten Gebäude verursacht werden, sind bis max. 200,00 € mitversichert.

9.3 Schäden durch Überspannung infolge Blitz sind bis 10% der Gebäude- bzw. Inhaltsversicherungssumme ohne Selbstbeteiligung mitversichert.

10. BEGRENZUNGEN, MITVERSICHERT SIND

- 10.1 Garten- u. Arbeitskleidung bis max. 250,00 €
- 10.2 Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt bis max. 30,00 €
- 10.3 TV-Gerät inkl. DVB-T-Receiver bis max. 250,00 €
- 10.4 Audiogeräte (Radio, MP3-Player, Lautsprecher) bis max. ... 100,00 €
- 10.5 Hochdruckreiniger bis max. 150,00 €
- 10.6 Bohrmaschine, Stichsäge und Akkuschrauber mit 10 % der Inhaltsversicherungssumme, bis zu einem Gesamtwert von 300,00 € (Wert des Einzelgerätes max. 100,00 €)

11. AUSSCHLÜSSE

Bargeld; Urkunden; Sparbücher; Wertpapiere; Schmucksachen; Edelsteine; Perlen; Briefmarken; Münzen; Medaillen; alle Sachen aus Edelmetall; Pelze; handgeknüpfte Teppiche und Gobelins; Ölgemälde; Aquarelle; Zeichnungen; Graphiken; Plastiken; über 100 Jahre alte Sachen und Antiquitäten; Kameras, Ferngläser, optische Geräte und deren Zubehör; Brillen; Waffen; Jagdgeräte; Munition; Jagdtrophäen; Geräte und Maschinen, die nicht der Gartenbewirtschaftung dienen (außer Punkt 10.5

und 10.6); über den Rahmen des gartenüblichen hinaus vorhandener Inhalt; Gartenerzeugnisse und Pflanzen; Vögel und Bienenvölker; Geräte der Unterhaltungs- bzw. Kommunikationselektronik, deren Ton- bzw. Datenträger und Zubehör (außer Punkt 10.3 und 10.4); Schleifgeräte; Kreissägen; Sat-Anlagen; Solaranlagen und Zubehör; Stromaggregate; Spielsachen und Spielgeräte; Musikinstrumente; alkoholische Getränke; (Wasser-) Pfeifen und Zubehör; Tabak-Waren; Fahrräder und Mofas, Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger ; Wasserfahrzeuge; Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören (fremdes Eigentum); Sachen, die sich am Schadentag nur vorübergehend (kürzer als drei Monate) in der Laube befinden haben; in der Glasversicherung: Scheiben und Platten aus Kunststoff.

12. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die versicherten Gebäude und deren kleingartenüblicher Inhalt sind zum **Neuwert** versichert. Kleingartenüblich ist der Inhalt, (Laubeneinrichtung z.B Möbel, Küchengeräte, Geschirr) der in seiner Ausführung dem Charakter des Kleingartens entspricht und für den kurzen Aufenthalt erforderlich ist, sowie die Geräte und Maschinen, die zur Gartenbewirtschaftung dienen.

Unterversicherungsverzicht (Inhalt): Sofern eine Inhaltsversicherungssumme von mindestens 4.000,00 € abgeschlossen ist, erfolgt bei der Inhaltsversicherung bis zur Höhe der Versicherungssumme keine Anrechnung einer Unterversicherung.

Vandalismus: Zerstörung und Beschmutzung des versicherten kleingartenüblichen Inhalts nach einem Einbruchdiebstahl in die versicherten Gebäude.

Für versicherte Inhaltsgegenstände werden im Schadenfall ohne Vorlage der Originalrechnungen Schätzbeträge (Zeitwert) erstattet. Nachregulierung erfolgt nach Neuanschaffung und Vorlage der Originalrechnungen. **Reparaturkosten** sind durch Originalrechnungen nachzuweisen, andernfalls werden hierfür Teilbeträge übernommen. **Nach Kostenvoranschlag wird grundsätzlich nicht reguliert.** Reparaturen können in Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden durchgeführt werden. In diesen Fällen werden die mit Originalrechnungen belegten Kosten für das schadenbedingt erforderliche Material und ein Entgelt für die zur Schadenbeseitigung notwendigen Arbeiten ersetzt (z. Zt. 15,00 € pro Stunde).

Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in den versicherten Gebäuden befinden haben, sind dem Hausrat-Versicherer der privaten Wohnung zum Ersatz zu melden (Außenversicherung).

13. WAS IST NACH EINTRITT EINES SCHADENFALLES ZU BEACHTEN?

Der durch das Schadenereignis geschaffene Zustand darf - außer bei einer Notreparatur - ohne Erlaubnis des Versicherers nicht verändert werden (Abräumung/Entsorgung), damit eine zweifelsfreie Feststellung der Schadenursache und -höhe nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Einbruchdiebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sind sofort dem Landesverband zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist. Bei den Vereinen bzw. Verbänden ist die Schadenanzeige erhältlich. Dieses Formular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Zur Bearbeitung sind aussagekräftige Fotos des Schadens sowie der Gesamtansicht der Parzelle notwendig. Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllten bzw. nicht eigenhändig unterschriebenen Schadenanzeigen erfolgt keine Bearbeitung. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen (auch Anzeigebestätigung der Polizei) ist unverzüglich bestätigt vom Vereinsvorstand oder dem zuständigen Verband einzureichen an den

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.
Loschwitzter Straße 42, 01309 Dresden
Telefon: 03 51 / 317 92 78



FED Versicherung (KVD)

Information zur Vermeidung einer Unterversicherung

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der FED Versicherung schließen Sie sich dem Gruppenvertrag des Landesverbandes an. Zu einem Jahresbeitrag von 35 € für die Grundversicherung sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (versicherte Gebäude) in Höhe von 10.000 € und deren Inhalt (versicherte Sachen) in Höhe von 2.000 € versichert. Versicherungsschutz besteht auch für Glasbruchschäden an der Verglasung der versicherten Gebäude (auch Glasgewächshäuser) und Frühbeetkästen bis max. 1.000 € (Versicherungsumfang und nähere Informationen gemäß Merkblatt zur FED Versicherung).

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Versicherungssumme (der Versicherungswert) der versicherten Gebäude (Laube mit Anbau und Nebengebäuden) der Höhe der Kosten für den **Wiederaufbau** der Laube mit Anbau und Nebengebäuden (einschließlich eventuell vorhandener Fundamente, Kosten ca. 3.000 €) und Überdachungen zu den aktuellen Baupreisen entsprechen. Die Versicherungssumme (Versicherungswert) für die versicherten Sachen muss den Kosten für die **Wiederbeschaffung** des gesamten beweglichen Inhaltes (Durchschnitt aktuell ca. 5.000 €) gleicher Art und Güte entsprechen.

Beispiele Beitragsberechnung:

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 15.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		35,00 €
Höherversicherung f. Gebäude	5.000,00 €	10,00 €
(je 500,00 € Höherversicherung = 1,00 € Beitrag)		
Höherversicherung f. Inhalt *	3.000,00 €	24,00 €
(je 500,00 € Höherversicherung = 4,00 € Beitrag)		
Bruttojahresbeitrag:		69,00 €

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 20.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		35,00 €
Höherversicherung f. Gebäude	10.000,00 €	20,00 €
Höherversicherung f. Inhalt *	3.000,00 €	24,00 €
Bruttojahresbeitrag:		79,00 €

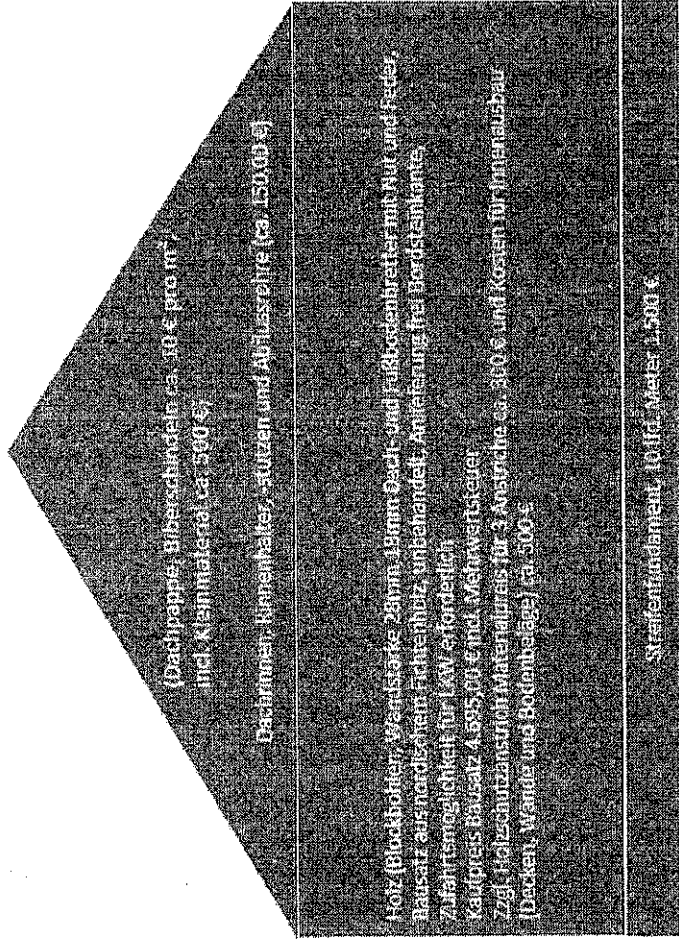
Der durchschnittliche Inhaltswert von 5.000,00 € gliedert sich in ca. 1.000 € - 2.000 € für Gartengeräte und Maschinen und ca. 2.500,00 € - 3.500,00 € für Mobiliar.

Bei der Inhaltsversicherung muss mindestens eine Höherversicherung in der Höhe abgeschlossen werden, dass zusammen mit der Grundversicherungssumme der Gesamtneuwert des Inhaltes erreicht wird.

Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Brand- oder Sturmschaden werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen. Für die vollständige Erstattung dieser Kosten reicht die Grundversicherung in Höhe von 10.000,00 € in einigen Fällen nicht aus, sodass sich eine Höherversicherung für das Gebäude (siehe oben) auch hier auszahlt.

Beispiel 1

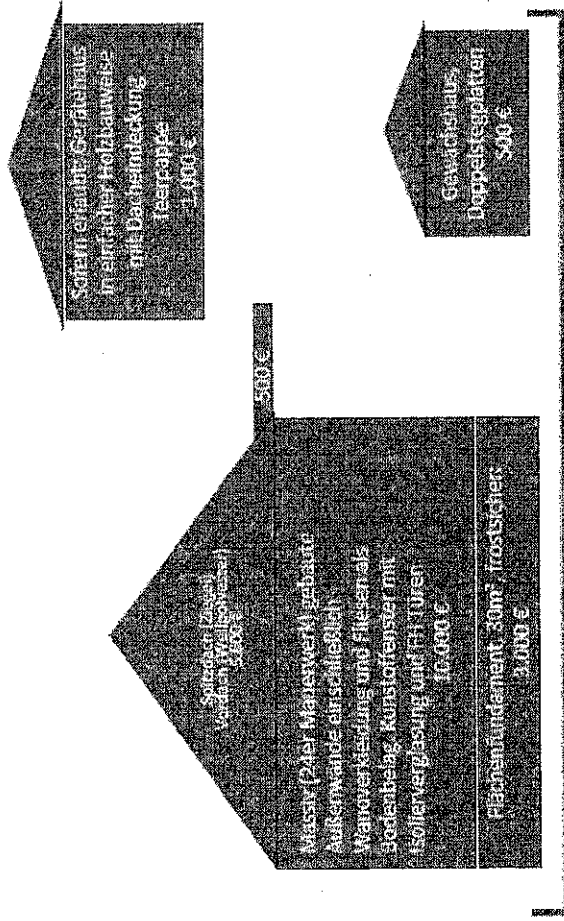
Bausatzlaube aus dem Baumarkt



Gesamtmaterialekosten ca. 7.245 € zzgl. Arbeitslohn
Ermittelte Versicherungssumme: 10.000 €

Beispiel 2

Steinlaube mit Nebengebäuden



Gesamtabbauwert: 20.000 € = erforderte Versicherungssumme

Laubehaltsrechner



Kleingartenversicherungsdienst
Verwaltungsstelle beim L/S/K
Loschwitzer Str. 42,
01309 Dresden
Tel.: (0351) 31 79 278

Wie viel ist der Inhalt Ihrer Laube wert ?

Bestimmen Sie hier den **gesamten** Wert Ihrer Laubeneinrichtung. Tragen Sie einfach die Einzelwerte in Tragen Sie einfach die Einzelwerte in die entsprechenden Eingabefelder ein.

Legen Sie bitte den aktuellen **Neupreis bzw. Wiederbeschaffungswert** zugrunde.

Wohnraum Wert in €

Schränke	
Regale/Vitrinen	
Esstisch/Stühle	
Couch	
Couchtisch	
Matratzen	
portables WC	
einfache Teppiche/Brücken	
Lampen	
Bilder/Dekorationen	
Heizlüfter/ Heizung	
Gardinen/Jalousien	
Fernseher	
Radio	
Staubsauger	
Verlängerungskabel/Kabeltrommel	
Gartenfachbücher	
Sonstiges*	

Küche Wert in €

Küchenmöbel/Spüle	
Herd/Ofen	
Mikrowelle/Toaster	
Kaffeemaschine/Wasserkocher	
Kühlschrank	
Geschirr/Töpfe/Porzellan	
Besteck/Töpfe/Pfannen	
Sonstiges*	

Textilien Wert in €

diverse Handtücher	
Schlafsack	
Bettwäsche	
Kissen/Decken	
Tischdecken	
Arbeitskleidung für den Garten	
Sonstiges*	

Gartenmöbel Wert in €

Gartentisch	
Gartenstühle	
Gartensessel	
Gartenbänke	
Gartenliege	
Sonnenschirm	
Pavillon/Zelt	
Auflagen	
Grill	
Heizstrahler	
Sonstiges*	

Gartengeräte Wert in €

Rasenmäher	
Rasenkantenschere	
Rasensprenger	
Rasentrimmer	
Freischneider	
Vertikutierer	
Heckenschere	
Gartenscheren	
Axt/Beil	
Motorsense	
Hacke	
Schaufel/Harke/Rechen	
Kettensäge	
Motorsäge	
Laubsauger	
Häcksler	
Hochdruckreiniger	
Gartenschlauch	
Gartendusche/-sprenger	
Akkuschrauber	
Bohrmaschine	
Stichsäge	
Kleinwerkzeug	
Schub-/Sackkarre	
Leiter/Tritt	
Sonstiges*	

Gesamte Summe:

----- €

Maßgebend für die Entschädigung sind die im Merkblatt des Landesverbandes angegebenen Versicherungssummen und -leistungen, unter Berücksichtigung der Ausschlüsse.

* Grundsätzlich ist nur der Inhalt versichert, der im allgemeinen der Gartenbewirtschaftung dient.

Verwenden Sie bei Bedarf ein zusätzliches Blatt.

Ihr Ansprechpartner:
 KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH
 Kaiser-Wilhelm-Ring 12 · 50672 Köln
 Telefon (0221) 91 38 12-0
 www.kvd-versicherungen.de

Sach-Schadenanzeige für Kleingärtner Sturm-Hagelschaden Feuerschaden Einbruchdiebstahlschaden Glasbruchschaden

Name/Vorname		Vermerke des Vereinsbeauftragten	
Straße/Haus-Nr.		Pachtvertrag gekündigt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
PLZ/Wohnort		Versicherung bezahlt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am _____
Telefon (tagsüber)	E-Mail	Haben Sie zum Schaden etwas zu bemerken? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, was?	
		Unterschrift des Vereinsbeauftragten _____	

Vermerk des Vereins/Verbandes

Grundversicherungssummen	Gebäude	EUR	Inhalt	EUR
Höherversicherungssummen	Gebäude	EUR	Inhalt	EUR
Zusatzversicherungen				

Stempel des Landesverbandes

Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllter bzw. nicht eigenhändig unterschriebener Schadenanzeige erfolgt keine Bearbeitung.

1. Wo ereignete sich der Schaden?

Verein	Parzellen-Nr.
Stadt-/Kreisverband	Landesverband

2. Wann ereignete sich der Schaden?

am _____ Uhr

3. Wann haben Sie den Schaden dem Verein gemeldet?

am _____ Uhr

4. Bei Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Beraubungsschäden

a) Wann haben Sie den Schaden der Polizei gemeldet?
 am _____ Uhr

b) Welcher Polizeidienststelle haben Sie den Schaden angezeigt? _____

c) Tagebuchnummer (Kopie der polizeilichen Anzeige beifügen) _____

5. Wodurch entstand der Schaden? Was ist passiert? Was ist beschädigt? (ggf. gesondertes Blatt verwenden und Skizze anfertigen)

6. Wann und von wem wurden die versicherten Gebäude vor dem Schaden genutzt oder kontrolliert?	7. Wann und von wem wurde der Schaden zuerst bemerkt?
_____	_____

8. Wurde ein Täter ermittelt? nein ja

9. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um einer Vergrößerung des Schadens vorzubeugen?

10. Haben sich während der letzten 5 Jahre Schäden gleicher Art ereignet? nein ja Wann? _____

11. a) Neubauwert der Kleingartenlaube: _____ EUR Bauweise Holz Stein
 b) Dachform der Kleingartenlaube (Spitzdach, Flachdach usw.): _____ Dachraum nutzbar? nein ja
 c) Grundfläche der Kleingartenlaube: _____ qm Größe Vordach/Überdachung: _____ qm
 d) Wiederbeschaffungswert des kleingartenüblichen Inhalts der Kleingartenlaube: _____ EUR

12. a) Ist ein separates Nebengebäude vorhanden? nein ja
 Wenn ja, welche Gerätehaus Gewächshaus
 b) Bauweise Holz Stein Glas Kunststoff (Doppelstegplatten)
 c) Neubauwert _____ EUR _____ EUR
 d) Grundfläche _____ qm _____ qm
 e) Wiederbeschaffungswert des kleingartenüblichen Inhalts _____ EUR _____ EUR

13. War der Pachtvertrag gekündigt? nein ja Wann? _____

14. a) Besteht für die/den betroffenen Gebäude/Inhalt noch eine weitere Versicherung bei einem anderen Versicherer? nein ja
 Wenn ja, bei welchem Versicherer? _____
 b) Versicherungsscheinnummer: _____ Versicherungssumme: _____

15. a) Befanden sich die vom Schaden betroffenen Sachen außerhalb der versicherten Gebäude? nein ja
 b) Wenn ja, welche? _____

16. Waren die Türen und Fenster der Gartenlaube vor dem Schaden ordnungsgemäß verschlossen? nein ja

17. a) Besteht eine Hausrat-Versicherung nein ja Gesellschaft _____ Vers.-Schein-Nr. _____
 b) Haben Sie den Schaden auch der anderen Gesellschaft gemeldet? nein ja

18. Schadensaufstellung (Bitte im Original beifügen: prüffähige Rechnungen im Original; Bei Feuer- und Sturm-/Hagel-Schäden außerdem Fotos)
 Bitte geben Sie in der folgenden Schadensaufstellung an, welche der vom Schaden betroffenen Gegenstände sich vorübergehend (bis zu 3 Monate) in den versicherten Gebäuden befunden haben.

Gegenstand	Alter	Schadenbetrag		Schadenumfang Vernichtet? Gestohlen? Beschädigt?	Vorübergehend in den versicherten Gebäuden?		Vom KVD auszufüllen
		Wiederbeschaffungspreis EUR	Reparaturbetrag EUR		ja	nein	
1. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
5. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
6. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
7. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
8. _____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns dem KVD unverzüglich schriftlich anzuzeigen falls abhandlungsbefreierte Sachen wieder aufgefunden werden.

19. Aus der Schadensaufstellung sind diejenigen unter lfd. Nr. _____ fremdes Eigentum

20. Die Entschädigung soll überwiesen werden an Empfänger:

Kontoinhaber: _____
 IBAN _____ (BLZ) _____ (Kontonummer) BIC _____
 Kreditinstitut _____

Erklärung
 Es wird hiermit bestätigt, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht habe. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person dieses Formular ausgefüllt hat. Ich bin einverstanden, dass die Basler Versicherungen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts die amtlichen Ermittlungsakten, die den angezeigten Schadenfall betreffen, einsehen können.

Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

 Ort, Datum _____ Unterschrift des Anspruchstellers _____

Datenschutzhinweise

Das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten ist unerlässliche Voraussetzung für die Schadenregulierung durch uns.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns dabei wichtig.

Mit diesen Hinweisen wollen wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Basler Sachversicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Basler Sachversicherungs-AG

Basler Straße 4

61345 Bad Homburg

Telefon: +49 6172 125 – 4600

Fax: +49 6172 125 – 4056

E-Mail-Adresse: info@basler.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – **Datenschutzbeauftragter** – oder per E-Mail unter: [\[Datenschutz@basler.de\]](mailto:Datenschutz@basler.de).

Allgemeines zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten u. a. folgende für die Schadenregulierung relevante personenbezogene Daten:

- Angaben zu Ihrer Person (z. B. Namen, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Mailadresse)
- Angaben zur Bankverbindung zur Abwicklung der späteren Zahlungen

In erster Linie werden dabei die von Ihnen übermittelten Angaben und später gegebenenfalls ergänzten Angaben verarbeitet.

Um Ihnen einen bestmöglichen Service anzubieten, erhalten wir auch von Dritten personenbezogene Daten, die für die Schadenregulierung erforderlich sind (z. B. Arbeitsstellen, Vor- und Rückversicherer). Nähere Informationen finden Sie unten in diesen Hinweisen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website:

<https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html>

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur für die Zwecke verwendet, zu welchen Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder zu denen wir gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind.

Stellen Sie einen Antrag auf Schadenregulierung, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Regulierungsprüfung.

Die Regulierungsprüfung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller erfassten Schadensvorgänge mit dem Verantwortlichen oder einer Gesellschaft, die an einer gemeinsamen Datenverarbeitung teilnimmt (hierzu finden Sie unten im Punkt „Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe“ weitere Informationen), nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung und zur Erfüllung unserer versicherungsvertraglichen Pflichten oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO. Diese können Sie an gesonderter Stelle, auf die wir Sie hinweisen werden, abgeben. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Basler Versicherungen und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Soweit die Durchführung von Werbemaßnahmen nur mit Ihrer Einwilligung möglich ist, können Sie diese an gesonderter Stelle, auf die wir Sie hinweisen werden, abgeben.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu eingesetzten Rückversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Mitversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir im Einzelfall gemeinsam mit anderen Versicherern (Mitversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Mitversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der/die Mitversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den/die Mitversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu eingesetzten Mitversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen. Sie erhalten hierzu gesondert weitere Informationen, falls wir Ihre Daten an einen Sie betreuenden Vermittler übermitteln.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste auf Seite 3 sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html> finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht auf Seite 3 sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html> entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine Archivierungspflichten bestehen. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Wir werden sämtliche Ihrer Rechte entsprechend den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Profiling, der statistischen Verarbeitung oder der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung allgemein widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der Informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risiko- beurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmißbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie in den beiliegenden Hinweisen zum HIS oder auf diesen Websites: www.informa.irfp.de oder www.gdv.de/his.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform, <https://www.creditreform.de/>, Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier: <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html>. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen) entscheiden wir vereinzelt vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung zum Beispiel der folgenden Informationen: Fahrzeugwert, Einsatzzweck, Einsatzgebiet oder Alter des Fahrzeugs.

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden und können im Falle einer solchen automatisierten Einzelfallentscheidung von uns eine nicht-automatisierte Entscheidung im Einzelfall fordern.

Übersicht

Unternehmen der Basler Versicherungen in Deutschland, die gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren nutzen und Ihre Stammdaten (z. B. Name, Anschrift) in gemeinsamen Datenbanken verarbeiten

Basler Lebensversicherungs-AG

Basler Sachversicherungs-AG

Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland

Basler Financial Services GmbH

Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Art. 13 und 14 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermitteln (HIS-Anfrage) können. Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten: www.informa-his.de

Zwecke der Datenverarbeitung der informa HIS GmbH

Die informa HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft. Sie verarbeitet darin personenbeziehbare Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die informa HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die informa HIS GmbH selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Versicherungsvertrages oder über die Regulierung von Schäden. Sie stellt den Versicherungsunternehmen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Herkunft der Daten der informa HIS GmbH

Die Daten im HIS stammen ausschließlich von Versicherungsunternehmen, die diese in das HIS einmelden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Basierend auf der HIS-Anfrage oder der HIS-Einmeldung werden von der informa HIS GmbH – abhängig von der Versicherungsart bzw. -sparte – die Daten der Anfrage oder Einmeldung mit den dazu genutzten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) bzw. Informationen zum Versicherungsobjekt (z. B. Fahrzeug- bzw. Gebäudeinformationen) sowie das anfragende oder einmeldende Versicherungsunternehmen gespeichert. Bei einer HIS-Einmeldung, über die Sie gegebenenfalls von dem Versicherungsunternehmen gesondert informiert werden, speichert die informa HIS GmbH erhöhte Risiken oder Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können, sofern solche Informationen an das HIS gemeldet wurden. In der Versicherungssparte Leben können dies z. B. Informationen zu möglichen Erschwernissen (ohne Hinweis auf Gesundheitsdaten) und Versicherungssumme/Rentenhöhe sein. Zu Fahrzeugen sind ggf. z. B. Totalschäden, fiktive

Abrechnungen oder Auffälligkeiten bei einer früheren Schadenmeldung gespeichert. Gebäudebezogene Daten sind Anzahl und Zeitraum geltend gemachter Gebäudeschäden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind ausschließlich Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland sowie im Einzelfall im Rahmen von Ermittlungsverfahren staatliche Ermittlungsbehörden.

Dauer der Datenspeicherung

Die informa HIS GmbH speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit.

Angaben über HIS-Anfragen werden taggenau nach zwei Jahren gelöscht.

Für die Speicherfristen bei HIS-Einmeldungen gilt:

- Personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum sowie Fahrzeug- und Gebäudedaten werden am Ende des vierten Kalenderjahres nach erstmaliger Speicherung gelöscht. Sofern in dem genannten Zeitraum eine erneute Einmeldung zu einer Person erfolgt, führt dies zur Verlängerung der Speicherung der personenbezogenen Daten um weitere vier Jahre. Die maximale Speicherdauer beträgt in diesen Fällen 10 Jahre.
- Daten aus der Versicherungssparte Leben werden bei nicht zustande gekommenen Verträgen am Ende des dritten Jahres nach der erstmaligen Speicherung gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der informa HIS GmbH unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die informa HIS GmbH zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden – zu wenden. Hinsichtlich der Meldung von Daten an das HIS ist die für das Versicherungsunternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die informa HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die informa HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die informa HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die informa HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre
- Ggf. FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchsauszugs oder Kaufvertrags).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der informa HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: www.infoma-HIS.de/selbstauskunft/ bei der informa HIS GmbH beantragen.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten:

informa HIS GmbH
Kreuzberger Ring 68
65205 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 88 08 70 – 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der informa HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar:
his-datenschutz@informa.de.

Merkblatt



über die Familien-Unfallversicherung für Kleingärtner des Landesverbandes/-bundes

Stand 01.01.2017

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Die Basler Sachversicherungs-AG gewährt im Rahmen und Umfang des Gruppenvertrages und den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2012) Versicherungsschutz für Unfälle, die den zu dieser Versicherung angemeldeten Mitgliedern und den mitversicherten Familienangehörigen aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder aus einer Betätigung für den Landesverband/-bund oder seinen Unterorganisationen erwachsen, und zwar:

Innerhalb des Vereinsgeländes

- beim Aufenthalt in der Gartenanlage und in den Vereinsheimen,
- bei der Ausführung von Bauten und Arbeiten zur Erstellung, Ausbesserung und Errichtung der Lauben und des sonstigen Zubehörs der Gartenanlage einschließlich der Gartenarbeit,
- bei gelegentlich von den Kleingärtnervereinen durchgeführter Gemeinschaftsarbeit innerhalb der Gartenanlage, soweit diese Arbeiten mit den Aufgaben der Organisation vereinbar sind.

Außerhalb des Vereinsgeländes

- auf dem direkten Wege von der Wohnung bzw. von der Arbeitsstelle (Durchschreiten der Außentür des Gebäudes bzw. Firmengeländes) zur Gartenanlage bzw. den Vereinsheimen und zurück, sofern sich die Wohnung nicht in der Gartenanlage befindet,
- bei gelegentlich von den Kleingärtnervereinen durchgeführter Gemeinschaftsarbeit außerhalb der Gartenanlage, soweit diese Arbeiten mit den Aufgaben der Organisation vereinbar sind,
- bei der Teilnahme an vom Landesverband/-bund oder seinen Unterorganisationen satzungsgemäß organisierten Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Seminare, Teilnahme an Gartenschauen und Umzüge) einschließlich der damit verbundenen Fahrten.

VERSICHERTER PERSONENKREIS

Versicherungsschutz besteht für die zu dieser Versicherung angemeldeten Vereinsmitglieder (Hauptversicherte).

Beitragsfrei mitversichert sind die Ehegatten (auch eheähnliche Gemeinschaft) und minderjährige Kinder, sofern sie mit dem Hauptversicherten in häuslicher Gemeinschaft (gemeinsame Meldeadresse) leben.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

- 5.000,00 € für den Todesfall
- 20.000,00 € Grundleistung für den Invaliditätsfall mit Progression 250 %
- 2,50 € Tagegeld ab dem ersten Tag der ärztlichen Behandlung bei vorübergehender über 25 % liegender Arbeitsunfähigkeit, auch bei nicht erwerbstätigen Personen (Rentner, Hausfrauen), sofern Arbeitsunfähigkeit aufgrund der unfallbedingten Verletzung bestehen würde, wird in Abänderung der AUB 2012 längstens für die Dauer von 90 Tagen gewährt. Die Tagegeldzahlung erfolgt doppelt für die Zeit eines Krankenhausaufenthaltes. In dieser Zeit entfällt die Zahlung des einfachen Tagegeldes
- 5,00 €

Kinder erhalten kein Tagegeld

- 1.500,00 € Kurkostenbeihilfe
- 10.000,00 € Kosmetische Operationen
- 5.000,00 € Bergungskosten

Führt bei versicherten Kindern ein Unfall innerhalb eines Jahres vom Unfalltage an gerechnet zum Tode, so werden die nachweislich aufgewendeten Bestattungskosten einschließlich Grabstein bis zur Höhe der Versicherungsleistung ersetzt. Nicht ersetzt werden Kosten, die für Trauerkleidung entstehen. Hatte das versicherte Kind am Unfalltage das 14. Lebensjahr vollendet, wird anstelle von Bestattungskosten eine Kapitalentschädigung nach der versicherten Summe geleistet.

In Abänderung der Versicherungsleistung für das Tagegeld erhalten versicherte **Organe** das doppelte Tagegeld, sofern sich der Unfall bei einer Tätigkeit in Ausübung ihres Amtes für und im Interesse des Landesverbandes/-bundes oder seiner Unterorganisationen ereignet.

Von der Todesfallleistung sind die notwendigen Begräbniskosten demjenigen Familienangehörigen zu zahlen, der diese Aufwendungen nachweisbar bezahlt hat. Ein etwa verbleibender Restbetrag kommt den erbberechtigten Hinterbliebenen zu.



JAHRESBEITRAG

Der Bruttojahresbeitrag und Gebühr beträgt pro Hauptversicherten 3,00 €.

DAS IST IM VERSICHERUNGSPALL ZU TUN

Nach Eintritt des Versicherungsfalles (Unfall) hat sich die/der Versicherte wegen seiner unfallbedingten Verletzungen unverzüglich in ärztliche Behandlung zu begeben. Zur Bestätigung der Teilnahme an der Versicherung ist dem Landesverband/-bund eine vollständig ausgefüllte unter unterschriebene Unfallschadenanzeige über den zuständigen Verein, Stadt- bzw. Kreisverband einzureichen.

Tagegeld wird nach Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Angabe der Diagnose erforderlich) für die ausgewiesene unfallbedingte Dauer gezahlt.

Im **Todesfall** ist umgehend eine Sterbeurkunde sowie eine ärztliche Bescheinigung über die Todesursache einzureichen.

Sofern unfallbedingt mit einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (**Invalidität**) zu rechnen ist, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Bei vollständiger Invalidität wird die volle Invaliditätssumme als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt, bei Teilinvalidität entsprechend dem Bruchteil des Gesamtinvaliditätsgrades. Ansprüche auf Invaliditätsleistung sind innerhalb von 18 Monaten - vom Unfalltage an gerechnet - anzumelden und durch Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses (Attestes) nachzuweisen.

EIGENE RECHTE

Dem Versicherten steht ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung ohne Zustimmung des Landesverbandes/-bundes geltend zu machen, sofern dieser nicht tätig wird.

ERLAUTERUNG ZUR PROGRESSION BEI INVALIDITÄT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VERBESSERTEN GLIEDERTAXE

Grundleistung Invalidität: 20.000,00 €

Beispiel: Fuß/Fußgelenk unbrauchbar

Invaliditätsgrad 40 %

Mehrleistung gemäß 250 % Progression

Entschädigung 55 % von der Grundsumme = 11.000,00 €

Beispiel: Arm unterhalb des Ellenbogengelenkes unbrauchbar

Invaliditätsgrad 65 % (gemäß verbesserter Gliedertaxe)

Mehrleistung gemäß 250 % Progression

Entschädigung 120 % von der Grundsumme = 24.000,00 €

HINWEIS

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über den Versicherungsschutz.

Ihr Ansprechpartner:
 KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH
 Kaiser-Wilhelm-Ring 12 · 50672 Köln
 Telefon (02 21) 9 13 812-0
 www.kvd-versicherungen.de

Unfallschaden-Nr. _____

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Email _____

Telefon (tagsüber) _____

Mobil _____

Vermerke des Vereinsbeauftragten

Identität geprüft: ja

Beitrag bezahlt? nein ja am _____ EUR

Haben Sie zum Schaden etwas zu bemerken? nein ja, was? _____

Ort und Datum _____

Unterschrift des Vereinsbeauftragten _____

Stempel des Landesverbandes _____

Unfall-Schadenanzeige für Kleingärtner

Bei unvollständig oder unleserlich ausgefüllter bzw. nicht eigenhändig unterschriebener Schadenanzeige erfolgt keine Bearbeitung.

Verein _____

Landesverband _____

Verletzte Person, sofern nicht Hauptversicherter (HV) s. o.

1. Nachname _____

Vorname _____

Geburtsdag, Geburtsort _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

1.1 Verwandtschaftsverhältnis zum HV, welches _____

häusliche Gemeinschaft ja nein

1.2 Name und Anschrift der Krankenkasse _____

Angaben zum Schadenereignis

Datum _____

Uhrzeit _____

2. Wann ereignete sich der Unfall? _____

Wo ereignete sich der Unfall? _____

2.1 Welche Tätigkeit wurde zum Zeitpunkt des Unfalls ausgeübt? _____

2.2 Wie hat sich der Unfall ereignet? (Schildern Sie den Hergang ausführlich; ggf. gesondertes Blatt beifügen)

2.3 Hat die Polizei den Unfall aufgenommen? nein ja, Dienststelle _____

2.4 Hat der Verletzte in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall Alkohol, Medikamente und/oder Drogen zu sich genommen? nein ja, folgende Menge _____

2.5 Wurde eine Blutprobe entnommen? nein ja, mit welchem Ergebnis _____ %

Angaben über die Verletzungen (Fragen 3. bis 3.3 sind vom behandelnden Arzt auszufüllen)

3. Beginn der ärztlichen Behandlung _____

3.1 Dauer der unfallbedingten über 25% liegenden Arbeitsunfähigkeit (vom – bis) _____

(auch bei Rentnern und Hausfrauen) _____

3.2 Folgen der Unfallverletzung (Diagnose) _____

3.3 Name und Anschrift der Ärzte _____

bei stationärer Behandlung auch Name des Krankenhauses) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Arztes _____



4. Leidet oder litt die verletzte Person unabhängig von dem jetzigen Ereignis an einer erheblichen, d.h. eine regelmäßige Behandlung erfordernde, zu mehr als 14 tägiger Arbeitsunfähigkeit oder zu einer stationären Behandlung führenden Krankheit; an Gebrechen oder den Folgen früherer Unfälle (ggf. gesondertes Blatt beifügen)? nein ja, folgende:

Art der Krankheit	Art des Gebrechens	Art der Unfallfolgen
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Welche Ärzte behandelten die genannten Erkrankungen/Gebrechen/Unfallfolgen?

Name	Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5. Bestehen noch andere Unfallversicherungen? nein ja, folgende:

Name der Gesellschaft	Versicherungsschein-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>

6. Welche Personen sind Zeugen des Unfalles gewesen?

Name	Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

7. Sind andere Personen schuldhaft am Unfall beteiligt?

Name	Anschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

8. Bei Unfällen außerhalb der Gartenanlage:
 War die verletzte Person auf dem direkten Wege von der Wohnung oder Arbeitsstätte zum Garten oder umgekehrt: ja nein

(Lagebezeichnung des Gartens und Wegebeschreibung erforderlich; gesondertes Blatt einfügen).

9. **Leistungsfreiheit** *Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.*

Wichtige Hinweise! *Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen.*

Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

10. Die Entschädigung soll überwiesen werden an Empfänger:

IBAN																			BIC

(BLZ) (Kontonummer)

Kreditinstitut																		
----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers (VN)	Unterschrift der verletzten Person (wenn nicht VN)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**1. Schweigepflichts-
entbindung**

Zur Prüfung Ihrer Ansprüche kann es erforderlich sein, dass wir medizinische Unterlagen (Berichte, Befunde, Gutachten, etc.) heranziehen müssen. Hierfür benötigen wir Ihre Zustimmung. Bitte wählen Sie eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten.

Sie haben das Recht Ihre Zustimmung zu verweigern. Das kann allerdings dazu führen, dass wir Ihren Leistungsfall nicht prüfen können.

- Ich willige ein, dass die Basler Versicherungen – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen an die Basler Versicherungen übermittelt werden. Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Basler Versicherungen an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Basler Versicherungen tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

- Ich wünsche, dass mich die Basler Versicherungen in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen und zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Basler Versicherungen einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Basler Versicherungen einwillige oder

die erforderlichen Unterlagen selbst bebringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie bei dem im Anschreiben angegebenen Schadensachbearbeiter geltend machen.

- Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Hauptversicherten/Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der verletzten Person sofern nicht Hauptversicherter

**Wichtiger
Hinweis**

Sollte auf Grund des Unfalls mit Dauerfolgen zu rechnen sein, machen wir vorsorglich auf die Bestimmungen der Versicherungsbedingungen aufmerksam, wonach ein Anspruch auf Invaliditätsleistung innerhalb von 15 Monaten (AUB 1995) bzw. 18 Monaten (AUB 2012) nach dem Unfall ärztlich festgestellt und gesondert geltend gemacht werden muss. Zur Begründung ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

Datenschutzhinweise

Das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten ist unerlässliche Voraussetzung für die Schadenregulierung durch uns.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns dabei wichtig.

Mit diesen Hinweisen wollen wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Basler Sachversicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Basler Sachversicherungs-AG

Basler Straße 4

61345 Bad Homburg

Telefon: +49 6172 125 – 4600

Fax: +49 6172 125 – 4056

E-Mail-Adresse: info@basler.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: [Datenschutz@basler.de].

Allgemeines zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten u. a. folgende für die Schadenregulierung relevante personenbezogene Daten:

- Angaben zu Ihrer Person (z. B. Namen, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Mailadresse)
- Angaben zur Bankverbindung zur Abwicklung der späteren Zahlungen

In erster Linie werden dabei die von Ihnen übermittelten Angaben und später gegebenenfalls ergänzten Angaben verarbeitet.

Um Ihnen einen bestmöglichen Service anzubieten, erhalten wir auch von Dritten personenbezogene Daten, die für die Schadenregulierung erforderlich sind (z. B. Amtsstellen, Vor- und Rückversicherer). Nähere Informationen finden Sie unten in diesen Hinweisen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website:

<https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html>

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur für die Zwecke verwendet, zu welchen Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder zu denen wir gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind.

Stellen Sie einen Antrag auf Schadenregulierung, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Regulierungsprüfung.

Die Regulierungsprüfung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller erfassten Schadensvorgänge mit dem Verantwortlichen oder einer Gesellschaft, die an einer gemeinsamen Datenverarbeitung teilnimmt (hierzu finden Sie unten im Punkt „Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe“ weitere Informationen), nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung und zur Erfüllung unserer versicherungsvertraglichen Pflichten oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO. Diese können Sie an gesonderter Stelle, auf die wir Sie hinweisen werden, abgeben. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Basler Versicherungen und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Soweit die Durchführung von Werbemaßnahmen nur mit Ihrer Einwilligung möglich ist, können Sie diese an gesonderter Stelle, auf die wir Sie hinweisen werden, abgeben.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu eingesetzten Rückversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Mitversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir im Einzelfall gemeinsam mit anderen Versicherern (Mitversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Mitversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der/die Mitversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den/die Mitversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu eingesetzten Mitversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen. Sie erhalten hierzu gesondert weitere Informationen, falls wir Ihre Daten an einen Sie betreuenden Vermittler übermitteln.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste auf Seite 3 sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html> finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht auf Seite 3 sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html> entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine Archivierungspflichten bestehen. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Wir werden sämtliche Ihrer Rechte entsprechend den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Profiling, der statistischen Verarbeitung oder der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung allgemein widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie in den beiliegenden Hinweisen zum HIS oder auf diesen Websites: www.informa.irfp.de oder www.gdv.de/his.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform, <https://www.creditreform.de/>, Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier: <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html>. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen) entscheiden wir vereinzelt vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung zum Beispiel der folgenden Informationen: Fahrzeugwert, Einsatzzweck, Einsatzgebiet oder Alter des Fahrzeugs.

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden und können im Falle einer solchen automatisierten Einzelfallentscheidung von uns eine nicht-automatisierte Entscheidung im Einzelfall fordern.

Übersicht

Unternehmen der Basler Versicherungen in Deutschland, die gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren nutzen und Ihre Stammdaten (z. B. Name, Anschrift) in gemeinsamen Datenbanken verarbeiten

Basler Lebensversicherungs-AG

Basler Sachversicherungs-AG

Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland

Basler Financial Services GmbH

Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Art. 13 und 14 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermitteln (HIS-Anfrage) können. Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das antragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten: www.informa-his.de

Zwecke der Datenverarbeitung der informa HIS GmbH

Die informa HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft. Sie verarbeitet darin personenbezogene Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die informa HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die informa HIS GmbH selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Versicherungsvertrages oder über die Regulierung von Schäden. Sie stellt den Versicherungsunternehmen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Herkunft der Daten der informa HIS GmbH

Die Daten im HIS stammen ausschließlich von Versicherungsunternehmen, die diese in das HIS einmelden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Basierend auf der HIS-Anfrage oder der HIS-Einmeldung werden von der informa HIS GmbH – abhängig von der Versicherungsart bzw. -sparte – die Daten der Anfrage oder Einmeldung mit den dazu genutzten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) bzw. Informationen zum Versicherungsobjekt (z. B. Fahrzeug- bzw. Gebäudeinformationen) sowie das antragende oder einmeldende Versicherungsunternehmen gespeichert. Bei einer HIS-Einmeldung, über die Sie gegebenenfalls von dem Versicherungsunternehmen gesondert informiert werden, speichert die informa HIS GmbH erhöhte Risiken oder Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können, sofern solche Informationen an das HIS gemeldet wurden. In der Versicherungssparte Leben können dies z. B. Informationen zu möglichen Erschwernissen (ohne Hinweis auf Gesundheitsdaten) und Versicherungssumme/Rentenhöhe sein. Zu Fahrzeugen sind ggf. z. B. Totalschäden, fiktive

Abrechnungen oder Auffälligkeiten bei einer früheren Schadenmeldung gespeichert. Gebäudebezogene Daten sind Anzahl und Zeitraum geltend gemachter Gebäudeschäden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind ausschließlich Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland sowie im Einzelfall im Rahmen von Ermittlungsverfahren staatliche Ermittlungsbehörden.

Dauer der Datenspeicherung

Die informa HIS GmbH speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit.

Angaben über HIS-Anfragen werden taggenau nach zwei Jahren gelöscht.

Für die Speicherfristen bei HIS-Einmeldungen gilt:

- Personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) sowie Fahrzeug- und Gebäudedaten werden am Ende des vierten Kalenderjahres nach erstmaliger Speicherung gelöscht. Sofern in dem genannten Zeitraum eine erneute Einmeldung zu einer Person erfolgt, führt dies zur Verlängerung der Speicherung der personenbezogenen Daten um weitere vier Jahre. Die maximale Speicherdauer beträgt in diesen Fällen 10 Jahre.
- Daten aus der Versicherungssparte Leben werden bei nicht zustande gekommenen Verträgen am Ende des dritten Jahres nach der erstmaligen Speicherung gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der informa HIS GmbH unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die informa HIS GmbH zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden – zu wenden. Hinsichtlich der Meldung von Daten an das HIS ist die für das Versicherungsunternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die informa HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die informa HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die informa HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die informa HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre
- Ggf. FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchsauszugs oder Kaufvertrags).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der informa HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: www.infoma-HIS.de/selbstauskunft/ bei der informa HIS GmbH beantragen.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten:

informa HIS GmbH
Kreuzberger Ring 68
65205 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 88 08 70 – 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der informa HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar:
his-datenschutz@informa.de.

Antrag

zur **Kollektiv-Unfallversicherung** bei Gemeinschaftsarbeit und für Hilfen in Vereinshäusern bei der Basler Sachversicherungs-AG gemäß dem Gruppenvertrag des



LANDESVERBAND SACHSEN
DER KLEINGÄRTNER e.V.

Verwaltungsstelle für
Kleingarten-Versicherungen im
Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.
Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden

Telefon 0351 / 317 92 78
Telefax 0351 / 268 31 49
E-Mail versicherung@lsk-kleingarten.de
Internet www.lsk-kleingarten.de

Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.

Antragsteller: Name Verein

Name: Vorsitzender

Name und Anschrift des Postempfängers

E-Mail-Adresse

Telefonnummer (tagsüber) für Rückfragen

Unser Verein hat insgesamt Mitglieder

Wir melden Personen á 6,00 € (s. Merkblatt).

Versicherungsbeginn:

Gesamtbruttojahresbeitrag €.

Der Versicherungsschutz beginnt zum beantragten Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Zahlung des Beitrages. Folgebeiträge werden über Ihren zuständigen Stadt-, Kreis- oder Regionalverband der Kleingärtner mit der jeweiligen Jahresrechnung abgerechnet, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Jahresende schriftlich gekündigt wird. Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind grundsätzlich volle Gesamtbruttojahresbeiträge zu entrichten, auch wenn der Versicherungsschutz erst im Laufe eines Jahres beantragt wird. Eine gesonderte Police wird nicht erstellt. Der zuständige Verband erhält eine Kopie des Antrages zur Kenntnis.

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Merkblatt erhalten haben und über die vertraglichen Bestimmungen informiert sind. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des Landesverbandes (www.lsk-kleingarten.de/versicherung).

Ort/Datum: Unterschrift Antragsteller/in:

Merkblatt



für die Kollektiv-Unfallversicherung bei Gemeinschaftsarbeit und für Hilfen in Vereinshäusern gemäß den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2012) und den Bestimmungen des Gruppenvertrages des Landesverbandes/-bundes

Stand 01.01.2017

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Die Versicherung kann von jedem Mitgliedsverein, dessen Landesverband/-bund einen Gruppenvertrag zur Kollektiv-Unfallversicherung mit der Basler Sachversicherungs-AG abgeschlossen hat, beantragt werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle von Vereinsmitgliedern, die gemäß mitgliedschaftsrechtlicher Verpflichtungen zu Arbeiten bei vom Vorstand angesetzten Gemeinschaftsarbeiten innerhalb oder außerhalb des Vereinsgeländes oder bei Veranstaltungen als Hilfen bei Vereinsfesten und in Vereinshäusern eingesetzt werden.

Hinweis: Bei Bauarbeiten (z. B. Gemeinschaftshaus) besteht kein Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft, so dass sich der Abschluss dieser Versicherung empfiehlt.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

- 10.000,00 € für den Todesfall
- 40.000,00 € Grundleistung für den Invaliditätsfall mit Progression 250 %
- 100.000,00 € für den Voll-Invaliditätsfall
- 5,00 € Tagegeld ab dem ersten Tag der ärztlichen Behandlung bei vorübergehender über 25 % liegender Arbeitsunfähigkeit, auch bei nicht erwerbstätigen Personen (Rentner, Hausfrauen), sofern Arbeitsunfähigkeit aufgrund der unfallbedingten Verletzungen bestehen würde, wird in Abänderung der AUB 2012 längstens für die Dauer von 90 Tagen gewährt

Kinder erhalten kein Tagegeld

- 1.500,00 € Kurkostenbeihilfe
- 10.000,00 € Kosmetische Operationen
- 5.000,00 € Bergungskosten

Von der Todesfallleistung sind die notwendigen Begräbniskosten demjenigen Familienangehörigen zu zahlen, der diese Aufwendungen nachweisbar bezahlt hat. Ein etwa verbleibender Restbetrag kommt den erbberechtigten Hinterbliebenen zu.

JAHRESBEITRAG

Zur Versicherung sind mindestens anzumelden

bis 150 Vereinsmitglieder	6 Personen
bis 500 Vereinsmitglieder	10 Personen
über 500 Vereinsmitglieder	15 Personen

Es können auch mehr Personen als die Mindestanzahl zur Versicherung angemeldet werden.

Der Bruttojahresbeitrag und Gebühr beträgt pro angemeldeter Person 6,00 €.

DAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN

Nach Eintritt des Versicherungsfalles (Unfall) hat sich die/der Versicherte wegen seiner unfallbedingten Verletzungen unverzüglich in ärztliche Behandlung zu begeben. Die vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Schadenanzeige ist unverzüglich über den zuständigen Landesverband/-bund einzureichen.

Tagegeld wird nach Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Angabe der Diagnose erforderlich) für die ausgewiesene unfallbedingte Dauer gezahlt.

Im Todesfall ist umgehend eine Sterbeurkunde sowie eine ärztliche Bescheinigung über die Todesursache einzureichen.

Sofern unfallbedingt mit einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) zu rechnen ist, so ist dies unverzüglich mitzuteilen. Bei vollständiger Invalidität wird die volle Invaliditätssumme als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt, bei Teilinvalidität entsprechend dem Bruchteil des Gesamtinvaliditätsgrades. Ansprüche auf Invaliditätsleistung sind innerhalb von 18 Monaten - vom Unfalltag an gerechnet - anzumelden und durch Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses (Attestes) nachzuweisen.

EIGENE RECHTE

Der versicherten Person steht ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung ohne Zustimmung des Landesverbandes/-bundes geltend zu machen, sofern dieser nicht tätig wird.

HINWEIS

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über den Versicherungsschutz.

Antrag



LANDESVERBAND SACHSEN
DER KLEINGÄRTNER e.V.

zur **Rechtsschutz-Versicherung** über den Gruppenvertrag des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. mit der Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Verwaltungsstelle für
Kleingarten-Versicherungen im
Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.
Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden

Telefon 0351 / 317 92 78
Telefax 0351 / 268 31 49
E-Mail versicherung@lsk-kleingarten.de
Internet www.lsk-kleingarten.de

Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.

Antragsteller: Name Verein

Name: Vorsitzender

Name und Anschrift des Postempfängers

E-Mail-Adresse

Telefonnummer (tagsüber) für Rückfragen

Versicherungsbeginn:

Vorhandene Parzellenanzahl *1)

x 1,19 € pro Parzelle

Gesamtbruttojahresbeitrag

€.

Der Versicherungsschutz beginnt zum beantragten Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Zahlung des Beitrages. Folgebeiträge werden über Ihren zuständigen Stadt-, Kreis- oder Regionalverband der Kleingärtner mit der jeweiligen Jahresrechnung abgerechnet. Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr. Es sind grundsätzlich volle Gesamtbruttojahresbeiträge zu entrichten, auch wenn der Versicherungsschutz erst im Laufe eines Jahres beantragt wird. Die einheitliche Versicherungsschein Nummer lautet: 1.51.9127424, es wird keine gesonderte Police erstellt. Der zuständige Verband erhält eine Kopie des Antrages zur Kenntnis.

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Merkblatt erhalten haben und über die vertraglichen Bestimmungen informiert sind. **Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite des Landesverbandes (www.lsk-kleingarten.de/versicherung).**

Ort/Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

*1) Summe aller Parzellen > gemietet/gepachtet, vermietet/verpachtet, Anzahl leerstehende Parzellen

Merkblatt zum Rechtsschutz-Versicherungsgruppenvertrag des Landesverbandes mit der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln
Stand 01.01.2020

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG erstattet gemäß den im Rechtsschutzgruppenvertrag getroffenen Vereinbarungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2008):

- Gebühren für den frei gewählten Rechtsanwalt,
- Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher,
- Kosten für Zeugen und Sachverständige, soweit sie vom Gericht bestellt werden,
- Kosten der Gegenseite, soweit sie vom Versicherten zu erstatten sind,
- Gebühren des Korrespondenzanwaltes bei inländischen Zivilprozessen, die mehr als 100 km vom jeweiligen Vereinssitz entfernt stattfinden,
- Kosten von bis zu drei Anträgen zur Durchführung oder Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen in allen Instanzen,

bis zu einer Versicherungssumme von 130.000 € je Rechtsschutzfall. Für Strafkautionen werden zusätzlich darlehensweise bis zu 50.000 € gezahlt.

Versicherungsschutz hat der VN und die am Gruppenvertrag teilnehmenden Vereine / Verbände (nachstehend Versicherte genannt)

- die hauptamtlichen Angestellten der Geschäftsstellen,
- die ehrenamtlichen Vertreter (Vorstände),
- die Mitglieder, soweit sie im Auftrag des Vorstandes satzungsgemäße Aufgaben übernehmen

nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen:

A. VEREINS-RECHTSSCHUTZ

I. beinhaltet für den VN und die Versicherten:

Schadenersatz-Rechtsschutz (§ 2 a ARB 2008)

Der Schadenersatz-Rechtsschutz bietet Versicherungsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auch auf einer Vertragsverletzung oder nicht auf einer Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen.

Hinweis:

Die Abwehr von Schadenersatzansprüchen übernimmt die Vereins-Haftpflichtversicherung.

Beispiel:

In die Geschäftsstelle des VN oder eines Versicherten ist eingebrochen worden. Hochwertige Büroausstattung wurde entwendet bzw. zerstört. Die Täter konnten ermittelt werden, weigern sich aber, den von ihnen angerichteten Schaden zu bezahlen. Der VN / Versicherte kann seine Schadenersatzansprüche mit Unterstützung der Rechtsschutzversicherung durchsetzen.

Arbeits-Rechtsschutz (§ 2 b ARB 2008)

Der Arbeits-Rechtsschutz bietet Versicherungsschutz für außergerichtliche und gerichtliche Streitigkeiten aus Arbeitsverträgen.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (§ 2 e ARB 2008)

Der Steuer-Rechtsschutz bietet Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgabenrechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten. Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus der steuerlichen Bewertung von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen (Festlegung des Einheitswertes) sowie wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben, die nur einmalig erhoben werden (z. B. wegen der erstmaligen Erstellung eines Abwasserkanals).

Sozialgerichts-Rechtsschutz (§ 2 f ARB 2008)

Der Sozialgerichts-Rechtsschutz bietet Versicherungsschutz für die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten.

II. beinhaltet für die Organe des VN / der Versicherten:

Straf-Rechtsschutz/Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (§ 2 i und j ARB 2008)

Da der VN / die Versicherten als „juristische Personen“ selbst nicht straffähig sind, richten sich strafrechtliche Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren gegen die Organe, in der Regel gegen die/den erste(n) Vorsitzende(n) als „natürliche Person“. Der Straf-Rechtsschutz wird für die Verteidigung in Verfahren wegen einer fahrlässigen Verletzung einer Vorschrift des Strafrechtes oder einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechtes gewährt und gilt bereits im Ermittlungsverfahren.

Beispiel:

Ein Besucher der Geschäftsstelle des VN / der Versicherten rutscht auf feuchten Boden der Büroräume aus und verletzt sich

nicht unerheblich. Er stellt Strafantrag und erstattet Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung. Ein entsprechendes Ermittlungsverfahren wird gegen den ersten Vorsitzenden eingeleitet. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die gesetzliche Vergütung für seinen Verteidiger und das Gericht sowie etwaige Vorschüsse hierauf.

Hinweis:

Zivilrechtliche Schadenersatzansprüche gegen den VN / die Versicherten sind Gegenstand des Versicherungsschutzes der Vereins-Haftpflichtversicherung.

B. GRUNDSTÜCKS-RECHTSSCHUTZ FÜR DEN VEREIN / VERBAND ALS GRUNDSTÜCKSPÄCHTER UND GRUNDSTÜCKSERPÄCHTER

Der VN / die Versicherten erhalten Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen:

- in Ihrer Eigenschaft als Grundstückspächter und -verpächter aus Kleingartenpachtverträgen nach Bundeskleingartengesetz;
- als Mieter von selbst genutzten Büroräumen;
- als Verpächter einer gewerblich genutzten Vereinsgaststätte

Es gelten die Besonderen Vereinbarungen „Gebühren und Auslagen“ und „KVD-Räumung“ in der jeweils gültigen Fassung. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind alle Streitigkeiten, die sich aus der Stellung des VN / der Versicherten als Eigentümer des Grund und Bodens ergeben.

1. Beispiel:

Ein Verpächter kündigt dem VN / dem Versicherten den Pachtvertrag über eine Kleingartenanlage. Der VN / Versicherte ist der Meinung, dass kein im Bundeskleingartengesetz normierter Kündigungsgrund greift und kann sich mit Unterstützung der Rechtsschutzversicherung gegen die Kündigung zur Wehr setzen.

2. Beispiel:

Einem Gartenfreund wird der Kleingartenpachtvertrag wegen Verletzung pachtvertraglicher Pflichten (z.B. ungeachtet einer schriftlichen Abmahnung wird eine nicht kleingärtnerische Nutzung der Parzelle fortgesetzt oder andere Verpflichtungen, die die Nutzung des Kleingartens betreffen, werden nicht unerheblich verletzt, insbesondere die Laube zum dauernden Wohnen benutzt, das Grundstück unbefugt einem Dritten überlassen, erhebliche Bewirtschaftungsmängel werden nicht innerhalb einer angemessenen Frist abgestellt oder geldliche oder sonstige Gemeinschaftsleistungen für die Kleingartenanlage werden verweigert) gekündigt. Der VN oder der Versicherte erhält Rechtsschutz, der Gartenfreund nicht.

Vereinsrechtliche Streitigkeiten

Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsrecht (Vereinsrecht) fallen nicht unter den Grundstücks-Rechtsschutz. In der Praxis macht der VN / Versicherte häufig Ansprüche aus dem Vereinsrecht und aus dem Pachtrecht in einer einheitlichen Klage gegen das /den Mitglied/Pächter geltend. Sofern sich durch die gleichzeitige Geltendmachung von versicherten (Pachtrecht) und nicht versicherten Ansprüchen (Mitgliedschaftsrechte) keine Gebührenerhöhungen bei den Gerichts- und Rechtsanwaltskosten ergeben, besteht Versicherungsschutz auch für Streitigkeiten aus Mitgliedschaftsrechten.

Anfechtung von Beschlüssen der Jahreshauptversammlung

Für den VN oder die Versicherten besteht jeweils einmal im Jahr Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus der Anfechtung eines Beschlusses der Jahreshauptversammlung durch ein Mitglied; die Höchstentschädigung beträgt je 200,00 € pro Jahr. Vollständige Unterlagen (Einladung, Tagesordnung, Protokoll der Mitgliederversammlung) sind dem Antrag auf Deckungszusage beizufügen.

BITTE IM RECHTSSCHUTZFALL BEACHTEN:

Ein Antrag auf Kostenübernahme (Deckungszusage) ist vom VN an die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG zu richten. Der VN fügt eine kurze Stellungnahme zum Sachverhalt hinzu und weist auf Besonderheiten hin. Sofern sich der Antrag auf Kostenübernahme auf die Wahrnehmung pachtrechtlicher Interessen bezieht, ist eine Kopie des Pachtvertrages beizufügen. Auf Verlangen ist eine aktuelle Satzung vorzulegen.

Hinweis

Dieses Merkblatt gibt nur einen Überblick über den Versicherungsschutz. Maßgebend für dessen vollständigen Umfang sind allein der Versicherungsvertrag und die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und Besonderen Vereinbarungen.



Gebühren und Auslagen Stand 01.01.2020

Abweichend von § 5 Abs. 1 a), b) und c) ARB trägt der Versicherer bei pachtrechtlichen Streitigkeiten keine Vergütungen von Rechtsanwälten für

- außergerichtliche Tätigkeiten
- die Durchführung gerichtlicher Mahnverfahren
- die gerichtliche Durchsetzung von auf Geld gerichtete Forderungen sowie für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hieraus, es sei denn, diese Zahlungsansprüche werden gleichzeitig mit einer Räumungsklage geltend gemacht.

Ist die erste Zwangsvollstreckungsmaßnahme aus einem Vollstreckungsbescheid im Rahmen eines vom Versicherten selbst durchgeführten gerichtlichen Mahnverfahren wegen Zahlung rückständigen Pachtzinses erfolglos verlaufen oder bietet keine hinreichende Aussicht auf Erfolg, erstattet der Versicherer die aufgewendeten Gerichtskosten des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie die Kosten des Gerichtsvollziehers für die erste Zwangsvollstreckungsmaßnahme aus dem Vollstreckungsbescheid.

KVD Räumung gemäß §§ 885 a, 885 Abs. 1 ZPO
aufgrund eines Räumungsurteils
Stand 01.01.2020

- Für den Fall, dass in Zusammenhang mit einer Klage auf Räumung und Herausgabe auch ein Beseitigungsanspruch geltend gemacht werden soll, muss unter Berücksichtigung der Entscheidung des BGH vom 08.03.1995 (XII ZR 240/94) und des § 41 GKG zur Vermeidung einer Gebührenstreitwerterhöhung der Räumungs- und Beseitigungsanspruch in einem Klageantrag

„Der/Die Beklagte wird verurteilt, die im Kleingartenverein ... gelegene Parzelle Nr. ... unter Beseitigung der Aufbauten und Anpflanzungen geräumt herauszugeben.“

geltend gemacht werden.

In diesem Zusammenhang muss eine Bezifferung der Höhe der entstehenden Beseitigungskosten - insbesondere auch in der Klagebegründung - unterbleiben.

Der Streitwert ist zwingend mit „bis 500,00 €“ anzugeben.

- Der Vollstreckungsauftrag ist auf die Maßnahmen nach §§ 885 a, 885 Abs. 1 ZPO zu beschränken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Ersatzvornahme (Beseitigungsanspruch) als Parteikosten nicht unter die Ersatzpflicht der Rechtsschutzversicherung fallen.
- Die Zwangsvollstreckungsmaßnahme wird gem. § 885 a ZPO durchgeführt.
- Der Verein lässt einen Container bereitstellen, offensichtlicher Müll wird im Rahmen von Gemeinschaftsarbeit durch Vereinsmitglieder direkt in den Container entsorgt. Verwertbare Gegenstände werden fotografiert und müssen mindestens einen Monat z. B. in der Laube oder im Vereinshaus aufbewahrt werden. Sofern über den KVD hierfür eine Lauben- oder Vereinsheiminhaltsversicherung abgeschlossen ist, besteht auch für die eingelagerten Gegenstände Versicherungsschutz im Rahmen und im Umfang dieser Versicherung.
- Die Rechtsschutzversicherung übernimmt nach Vorlage des Protokolls des Gerichtsvollziehers und der gefertigten Fotos bis max. 1.500,00 € folgende Kosten:
 - o Kosten des Gerichtsvollziehers nach Vorlage der Gebührenrechnung
 - o Die erforderlichen Kosten ohne Arbeitslohn für die Entsorgung (z. B. Container, Kippgebühren) nach Vorlage prüffähiger Originalrechnungen
 - o Ein Entgelt für die erforderlichen Arbeitsstunden (auch Eigenleistung) in Höhe von 10,00 € pro Stunde

Schadenersatzansprüche aus vorgenannter Vorgehensweise gegen den Verein oder seine Vorstandsmitglieder sind im Rahmen und im Umfang der über den KVD bestehenden Vereinshaftpflichtversicherungsverträge der Landesverbände versichert, sofern der betroffene Verein am jeweiligen Gruppenvertrag teilnimmt.

Wird der Vollstreckungsauftrag nicht auf die Maßnahmen nach §§ 885 a, 885 Abs. 1 ZPO beschränkt, gilt ein Selbstbehalt in Höhe von 2.500,00 € je Schadensfall als vereinbart.

**Fragebogen für die Versicherung von Vereinsheimen
und Gemeinschaftshäusern**



Vertragsnummer falls vorhanden: _____

Name Kleingartenverein

Bezeichnung Gebäude (z.B. Vereinsheim, Schuppen, Lager etc.)

Risikoanschrift (Anschrift des Vereinsheims incl. Parzellennummer)

Anschrift des Postempfängers (z.B. Vorsitzender)

Telefonnummer

Email Adresse

Grundfläche des Gebäudes m²

Deckenhöhe m

Vordach ja m² nein

wenn ja:

Material Eindeckung: _____

Fundament vorhanden ja nein

wenn ja:

Flächenfundament Ring-/Streifenfundament Punktfundament

Bauart der Außenwände Holz einfach
 doppelwandig ohne Isolierung
 doppelwandig mit Isolierung
 Blockbohlen

Massiv einfach
 24er Mauerwerk
 Beton

Dacheindeckung Teerpappe Wellpolyester
 Trapezblech Ziegel
 Sonstiges _____

Innenausbau

Zwischenwände ja nein
Zwischendecken ja nein

Fußbodenbelag Estrich Teppich
 Parkett Fliesen
 Sonstiges _____

Elektroinstallationen vorhanden: ja nein

Toilettenanlage vorhanden: ja nein
Kanalanschluss: ja nein

Abwasserentsorgung Sonstige: _____

Geschosse über der Erde (inkl. Dach): _____ unterkellert ja nein

wenn unterkellert ja:

Grundfläche des Kellers: _____ m² Deckenhöhe Keller: _____ m

!!!! Bitte fügen Sie eine Skizze und Fotos der Gebäude bei !!!!

Datum: _____

Unterschrift: _____

Vertragsnummer falls vorhanden:

Name Kleingartenverein

Bezeichnung Gebäude (z.B. Vereinsheim, Schuppen, Lager etc.)

Risikoanschrift (Anschrift des Vereinsheims incl. Parzellenummer)

Anschrift des Postempfängers (z.B. Vorsitzender)

Telefonnummer

Email Adresse

vorhandenes Inventar

Bezeichnung	Anzahl	Neuwert	Bemerkungen
1. Küche			
Küchenzeile	_____	_____	_____
Kühlschrank	_____	_____	_____
Kühlhaus	_____	_____	_____
Gefrierschrank	_____	_____	_____
Herd	_____	_____	_____
Backofen	_____	_____	_____
Spüle	_____	_____	_____
Spülmaschine	_____	_____	_____
Kaffeemaschine	_____	_____	_____
Friteuse	_____	_____	_____
Gulaschkanone	_____	_____	_____
Grill	_____	_____	_____
Geschirr/Besteck	_____	_____	_____
Waren	_____	_____	_____
Sonstiges:	_____	_____	_____
2. Theke			
Kühlschrank	_____	_____	_____
Spülmaschine	_____	_____	_____
Spüle	_____	_____	_____
Barhocker	_____	_____	_____
Zapfanlage	_____	_____	_____
Sonstiges:	_____	_____	_____
3. Gastraum			
Stühle holz mit Polster	_____	_____	_____
Stühle holz ohne Polster	_____	_____	_____
Stühle Kunststoff mit Polster	_____	_____	_____
Stühle Kunststoff ohne Polster	_____	_____	_____
Eckbänke holz mit Polster	_____	_____	_____
Eckbänke holz ohne Polster	_____	_____	_____
Fernseher	_____	_____	_____

Musikanlage

Vorhänge

Schränke

Deko

Sonstiges

4. Büro

Schreibtische

Bürostühle

Schränke

Computer

Drucker

Kopierer

Laptop

Wertschutzschrank

Sonstiges

5. Werkzeug

Rasenmäher

Heckenschere

Rasenkantenschneider

Häcksler

Bohrmaschinen

Hochdruckreiniger

Kreissäge

Stromaggregat

Sonstiges

6. Sonstiges

Bierzeltgarnituren

Pavillon

Partyzelt

über die Vereinshaftpflicht-Versicherung für Kleingartenverbände und -vereine des Landesverbandes/-bundes

Stand 01.01.2017

1. VERTRAGSGRUNDLAGEN DER VERSICHERUNG

Die Basler Sachversicherungs-AG bietet

- dem Landesverband/-bund (VN),
- den am Gruppenvertrag teilnehmenden Stadt-, Kreis- und Regionalverbänden sowie Vereinen (Organisationen)

Versicherungsschutz im Umfang

- des Gruppenvertrages
- der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) Form. BAS 8221 07.15
- der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Vereinen (BBR BHV) mit dem Teilen A, E, G und H Form. BAS 8216 07.15
- der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (BBR UHV) Form. BAS 8219 07.15
- der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Versicherung (USV) Form. BAS 8218 07.15
- der gesetzlichen Bestimmungen.

2. UMFANG DER VERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der VN oder die Organisation wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen- und/oder Sachschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Entschädigung begründeter Schadenersatzansprüche (Freistellungsfunktion) oder die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche (passive Rechtsschutzfunktion).

3. VERSICHERUNGSSCHUTZ INNERHALB DES PACTGELÄNDES

Der Versicherungsschutz bezieht sich nur auf solche Schäden, die sich auf dem vom VN oder einer seiner Organisationen gepachteten Kleingartengelände ereignen.

Mitversichert gilt im Einzelnen die gesetzliche Haftpflicht:

- a) des VN und seiner Organisationen unter Einschluss der dem Vorstand und den von ihm beauftragten Mitgliedern in dieser Eigenschaft persönlich obliegenden gesetzlichen Haftpflicht, auch gegenüber den Vorstandsmitgliedern, abgesehen vom 1. Vorsitzenden der jeweiligen Organisation,

da dieser juristisch den Verein darstellt, sowie aller übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen;

- b) des VN und seiner Organisationen sowie deren Mitglieder (für letztere lediglich subsidiär, sofern keine anderweitige Versicherung zum Tragen kommt) als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen und Abbrucharbeiten), die in Gemeinschaftsarbeit durchgeführt werden und deren Baukosten nicht höher als 250.000 € zu veranschlagen sind;
- c) aus satzungsgemäßen Veranstaltungen des VN und seiner Organisationen (Seminaren, Schulungen, Mitgliederversammlungen, kleingartenüblichen Vereinsfesten);
- d) des VN und seiner Organisationen als Haus- und Grundbesitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer), soweit die Räumlichkeiten (z.B. Büro, Geschäftsstelle, Vereinsheim) und Grundstücke (z.B. Spiel- und Parkplätze) den Vereinszwecken dienen;
- e) des VN und seiner Organisationen aus dem Betrieb eines Vereinshauses/ Spartenheimes, sofern dieses nicht gewerblich verpachtet ist und/oder als öffentliche Gaststätte bewirtschaftet wird;
- f) aus dem Besitz und der Verwendung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h (Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte und Bagger) und Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 6 km/h Geschwindigkeit (z.B. nicht versicherungspflichtige Einachszugmaschinen);
- g) aus Schäden an fremden Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre) sowie an fremden elektrischen Frei- und Oberleitungen einschließlich der sich ergebenden Folgeschäden. Abweichend von Ziff 7.7 (1) AHB schließt der Versicherungsschutz auch die gesetzliche Haftpflicht wegen Bearbeitungsschäden an solchen Leitungen ein. Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer 20%, mindestens 50,00 €, höchstens 500,00 € selbst zu zahlen;
- h) aus dem Risiko eigener WHG Anlagen des VN und seiner Organisationen, die gesetzlich zulässig sind und den behördlichen Vorschriften entsprechen, mit einem Gesamtfassungsvermögen von höchstens 10.000 l/kg gewässerschädlicher Stoffe je Versicherungsgrundstück (Öltank). Wird die vorgenannte Mengenschwelle überschritten, ist ein zusätzlicher Versicherungsvertrag erforderlich;
- i) aus der Veranstaltung von Feuerwerken, deren Kosten 150,00 € nicht überschreiten. Voraussetzung ist, dass das Feuerwerk den polizeilichen Vorschriften in jeder Weise entspricht und es durch sachkundige Personen abgebrannt wird.



4. VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSSERHALB DES PACTGELÄNDES

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf solche Schäden, die sich in den nachstehend genannten Fällen ausserhalb des Pachtgeländes ereignen.

Mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht:

- a) aus vom VN oder einer seiner Organisationen ausserhalb des Pachtgeländes ausgerichteten oder organisierten
 - Messen, Beratungen, Seminaren, Mitgliederversammlungen
 - Bundes- oder Landesgartenschauen
 - Erntedankumzügen
 - Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsständen auf Weihnachtsmärkten, Stadt- und Straßenfesten
 - kleingartenüblichen Vereinsfesten;

Hinweis: Sofern über diese abschließende Aufzählung hinaus Veranstaltungen geplant werden, so sind diese nicht automatisch mitversichert. Über die Gewährung des Versicherungsschutzes wird auf Anfrage im Einzelfall entschieden. Setzen Sie sich mit dem KVD in Verbindung und melden Sie vom Katalog abweichende Tätigkeiten rechtzeitig schriftlich unter Angabe des Zeitpunktes, der Art, der Dauer und des Veranstaltungsortes an.

- b) aus der dem VN oder seiner Organisationen gemäß Pachtvertrag oder Straßenreinigungssatzung obliegenden Verpflichtung zur Reinigung und Pflege öffentlicher Straßen und Wege (einschließlich Streudienst) vor, neben und im Pachtgelände.

5. AUSGESCHLOSSEN SIND:

- a) Veranstaltungen, die über den Rahmen gewöhnlicher Vereinsveranstaltungen in Kleingartenverbänden/-vereinen hinausgehen und/oder einer behördlichen Genehmigung bedürfen (z.B. Luftfahrtveranstaltungen, Schießveranstaltungen usw.);
- b) der Gebrauch von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen sowie Anhängern (ausgenommen Fahrzeuge gemäß Ziff 3.f), Besitz von Baulichkeiten und Grundstücken, soweit sie nicht Verbands-, Vereins- oder Kleingartenzwecken dienen; ferner die Haftpflicht aus Betrieben aller Art (gewerbliche Risiken) Tribünenbau, Drahtseil-, Berg-, Tal-, Eis- oder Rodelbahnen, Schwimm- und Kurbadanstanlagen; sowie die Haftpflicht wegen Abhandenkommen von Sachen der Mitglieder und Gäste;
- c) Haftpflichtrisiken, für die besondere Haftpflichtverträge zu vereinbaren sind (z.B. WHG Tankanlagen über 10.000 l, Tierhaltung usw.).

6. EIGENE RECHTE

Die mitversicherten Organisationen oder die gemäß Punkt 3.a und 3.b mitversicherten Personen (Mitglieder, Arbeiter, Angestellte) können ihre Ansprüche auf Versicherungsschutz aus dem Gruppenvertrag selbstständig geltend machen. Im Versicherungsfall ist der Nachweis zu erbringen, dass die auf Schadenersatz in Anspruch genommene Person zur Zeit des Schadeneintritts Mitglied des Landesverbandes bzw. einer seiner Organisationen war.

7. VERSICHERUNGSSUMMEN

Vereinshaftpflicht-Risiko (BHV)

5.000.000,00 €

pauschal für Personen- und/oder Sachschäden einschließlich Mietsachschäden je Versicherungsfall und das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Umwelthaftpflicht-Risiko (UHV)

5.000.000,00 €

pauschal für Personen-, Sach- und speziell mitversicherte Vermögensschäden je Versicherungsfall und das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

Umweltschadens-Risiko (USV)

5.000.000,00 €

für versicherte Kosten je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

8. BEISPIELE

Bei der Benutzung einer Schaukel auf dem Vereinsgelände durch ein Kind riss ein regelmäßig gewartetes Seil. Das Kind erlitt einen Handgelenkbruch mit Dauerfolgen. Die Krankenkasse des Kindes stellt Regressansprüche gegen den Verein.

Bei fahrlässigem Verstoß gegen die Streupflicht gemäß Ziff 4.b war ein Weg der Kleingartenanlage bei Glatteis nicht gestreut. Ein Passant fiel und brach sich ein Bein. Die Krankenkasse des Passanten stellt Regressansprüche an den Verein.

Am Eingangstor des Vereins steht unbemerkt eine Schraube vor, an der ein Passant sich seine Jacke zerreißt. Er stellt Schadenersatzansprüche gegen den Verein.

Bei Erdarbeiten an der Wasserleitung des Vereins wird ein Telefonkabel, das der Versorgung eines Wohngebietes dient, aus Versehen beschädigt. Die Telekom stellt Schadenersatzansprüche an den Verein.

Beim Brand eines Vereinsheimes gelangen gewässerschädigende Stoffe mit dem Löschwasser der Feuerwehr in das Grundwasser. Für den Umweltschaden wird der Verein haftpflichtig gemacht.

9. VERHALTEN IM SCHADENFALL

Der VN/ seine Organisationen haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Schadenmeldung wahrheitsgemäß abzugeben und unter Beifügung vollständiger zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage sowie der Schadenhöhe relevanter Unterlagen über den VN beim KVD einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Versicherungsfall nicht nur dann vorliegt, wenn Schadenersatzansprüche gestellt werden, sondern bereits dann, wenn Umstände vorliegen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Schadenersatzansprüche gestellt werden könnten. Dies gilt auch dann, wenn der geltend gemachte Anspruch für unbegründet gehalten wird.

HINWEIS

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über den Versicherungsschutz.

Name und Adresse des Versicherungsnehmers

Bitte zurücksenden an:

VD	Agentur
VS-Nr.	Schaden-Nr.

Schadenanzeige zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung

Eine grob fahrlässig oder vorsätzlich falsche Beantwortung nachfolgender Fragen kann zu Leistungsfreiheit führen.

Wir beziehen uns auf eine Meldung des/der	Ihre Zuschrift vom	Ihren Telefonanruf vom
-------------------------------------------	--------------------	------------------------

Wir haben von Ihrem Schaden Kenntnis erlangt. Sie helfen uns bei der Regulierung des Schadens, wenn sie die Schadenanzeige rasch zurückgeben.
Ihre Basler Versicherungen

1. Schadentag	Uhrzeit	Ort	Land
---------------	---------	-----	------

2. Schadenverursacher		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift: PLZ/Ort	Straße/Nr.	Telefon/E-Mail
Beruf/Ausbildungsstand	Verwandschafts-/Angestelltenverhältnis zum Versicherungsnehmer	

3. Geschädigter		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift: PLZ/Ort	Straße/Nr.	Telefon/E-Mail
Beruf/Ausbildungsstand	Verwandschafts-/Angestelltenverhältnis zum Versicherungsnehmer	

Lebt er mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft nein ja

4. Ergänzende Angaben	
Polizeiliche Aufnahme: Anschrift der Dienststelle	Aktenzeichen
Zeugen: Name, Vorname, Anschrift und Telefon	

Wurden bereits Ansprüche erhoben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in welcher Höhe? Halten Sie die Ansprüche für begründet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn nein, warum?	EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

PHAF-1000

DMS 0400 v0.10

Datenschutzhinweise

Das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten ist unerlässliche Voraussetzung für die Schadenregulierung durch uns.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns dabei wichtig.

Mit diesen Hinweisen wollen wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Basler Sachversicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Basler Sachversicherungs-AG

Basler Straße 4

61345 Bad Homburg

Telefon: +49 6172 125 – 4600

Fax: +49 6172 125 – 4056

E-Mail-Adresse: info@basler.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: [\[Datenschutz@basler.de\]](mailto:Datenschutz@basler.de).

Allgemeines zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten u. a. folgende für die Schadenregulierung relevante personenbezogene Daten:

- Angaben zu Ihrer Person (z. B. Namen, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Mailadresse)
- Angaben zur Bankverbindung zur Abwicklung der späteren Zahlungen

In erster Linie werden dabei die von Ihnen übermittelten Angaben und später gegebenenfalls ergänzten Angaben verarbeitet.

Um Ihnen einen bestmöglichen Service anzubieten, erhalten wir auch von Dritten personenbezogene Daten, die für die Schadenregulierung erforderlich sind (z. B. Amtsstellen, Vor- und Rückversicherer). Nähere Informationen finden Sie unten in diesen Hinweisen.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website:

<https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html>

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur für die Zwecke verwendet, zu welchen Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder zu denen wir gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind.

Stellen Sie einen Antrag auf Schadenregulierung, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Regulierungsprüfung.

Die Regulierungsprüfung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller erfassten Schadensvorgänge mit dem Verantwortlichen oder einer Gesellschaft, die an einer gemeinsamen Datenverarbeitung teilnimmt (hierzu finden Sie unten im Punkt „Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe“ weitere Informationen), nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung und zur Erfüllung unserer versicherungsvertraglichen Pflichten oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO. Diese können Sie an gesonderter Stelle, auf die wir Sie hinweisen werden, abgeben. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Basler Versicherungen und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Soweit die Durchführung von Werbemaßnahmen nur mit Ihrer Einwilligung möglich ist, können Sie diese an gesonderter Stelle, auf die wir Sie hinweisen werden, abgeben.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu eingesetzten Rückversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Mitversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir im Einzelfall gemeinsam mit anderen Versicherern (Mitversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Mitversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der/die Mitversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den/die Mitversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu eingesetzten Mitversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen. Sie erhalten hierzu gesondert weitere Informationen, falls wir Ihre Daten an einen Sie betreuenden Vermittler übermitteln.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste auf Seite 3 sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html> finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht auf Seite 3 sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html> entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine Archivierungspflichten bestehen. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Wir werden sämtliche Ihrer Rechte entsprechend den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken des Profiling, der statistischen Verarbeitung oder der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung allgemein widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risiko- beurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmisbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie in den beiliegenden Hinweisen zum HIS oder auf diesen Websites: www.informa.irfp.de oder www.gdv.de/his.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform, <https://www.creditreform.de/>, Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier: <https://www.basler.de/hinweise/datenschutz.html>. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen) entscheiden wir vereinzelt vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung zum Beispiel der folgenden Informationen: Fahrzeugwert, Einsatzzweck, Einsatzgebiet oder Alter des Fahrzeugs.

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden und können im Falle einer solchen automatisierten Einzelfallentscheidung von uns eine nicht-automatisierte Entscheidung im Einzelfall fordern.

Übersicht

Unternehmen der Basler Versicherungen in Deutschland, die gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren nutzen und Ihre Stammdaten (z. B. Name, Anschrift) in gemeinsamen Datenbanken verarbeiten

Basler Lebensversicherungs-AG

Basler Sachversicherungs-AG

Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland

Basler Financial Services GmbH

Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Art. 13 und 14 DSGVO

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermitteln (HIS-Anfrage) können. Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten: www.informa-his.de

Zwecke der Datenverarbeitung der informa HIS GmbH

Die informa HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft. Sie verarbeitet darin personenbeziehbare Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die informa HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die informa HIS GmbH selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Versicherungsvertrages oder über die Regulierung von Schäden. Sie stellt den Versicherungsunternehmen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Herkunft der Daten der informa HIS GmbH

Die Daten im HIS stammen ausschließlich von Versicherungsunternehmen, die diese in das HIS einmelden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Basierend auf der HIS-Anfrage oder der HIS-Einmeldung werden von der informa HIS GmbH – abhängig von der Versicherungsart bzw. -sparte – die Daten der Anfrage oder Einmeldung mit den dazu genutzten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) bzw. Informationen zum Versicherungsobjekt (z. B. Fahrzeug- bzw. Gebäudeinformationen) sowie das anfragende oder einmeldende Versicherungsunternehmen gespeichert. Bei einer HIS-Einmeldung, über die Sie gegebenenfalls von dem Versicherungsunternehmen gesondert informiert werden, speichert die informa HIS GmbH erhöhte Risiken oder Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können, sofern solche Informationen an das HIS gemeldet wurden. In der Versicherungssparte Leben können dies z. B. Informationen zu möglichen Erschwernissen (ohne Hinweis auf Gesundheitsdaten) und Versicherungssumme/Rentenhöhe sein. Zu Fahrzeugen sind ggf. z. B. Totalschäden, fiktive

Abrechnungen oder Auffälligkeiten bei einer früheren Schadenmeldung gespeichert. Gebäudebezogene Daten sind Anzahl und Zeitraum geltend gemachter Gebäudeschäden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind ausschließlich Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland sowie im Einzelfall im Rahmen von Ermittlungsverfahren staatliche Ermittlungsbehörden.

Dauer der Datenspeicherung

Die informa HIS GmbH speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit.

Angaben über HIS-Anfragen werden taggenau nach zwei Jahren gelöscht.

Für die Speicherfristen bei HIS-Einmeldungen gilt:

- Personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum sowie Fahrzeug- und Gebäudedaten werden am Ende des vierten Kalenderjahres nach erstmaliger Speicherung gelöscht. Sofern in dem genannten Zeitraum eine erneute Einmeldung zu einer Person erfolgt, führt dies zur Verlängerung der Speicherung der personenbezogenen Daten um weitere vier Jahre. Die maximale Speicherdauer beträgt in diesen Fällen 10 Jahre.
- Daten aus der Versicherungssparte Leben werden bei nicht zustande gekommenen Verträgen am Ende des dritten Jahres nach der erstmaligen Speicherung gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der informa HIS GmbH unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die informa HIS GmbH zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden – zu wenden. Hinsichtlich der Meldung von Daten an das HIS ist die für das Versicherungsunternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die informa HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die informa HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die informa HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die informa HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie ggf. Vorderschriften der letzten fünf Jahre
- Ggf. FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchsatzugs oder Kaufvertrags).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der informa HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: www.infoma-HIS.de/selbstauskunft/ bei der informa HIS GmbH beantragen.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten:

informa HIS GmbH
Kreuzberger Ring 68
65205 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 88 08 70 – 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der informa HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar:
his-datenschutz@informa.de.

Antrag



- gilt nicht für Mitgliedsverbände/-vereine, für die bereits ein Gruppenvertrag besteht -

Neuantrag Änderungsantrag Vs-Nr.

für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Mitgliedsverbände/-vereine des Landesverbandes

.....
bitte Name des Landesverbandes eintragen

.....
Antragsteller: Verband/Verein

.....
Name Vorsitzender

.....
Name und Anschrift des Postempfängers

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefonnummer (tagsüber) für Rückfragen

.....
Beginn:
Frühestens mit Eingang des Antrages beim KVD

Versicherungssumme Jahresnettobeitrag

- | | | |
|--------------------------|-----------|----------|
| <input type="checkbox"/> | 60.000 € | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 120.000 € | 115,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 180.000 € | 170,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 240.000 € | 220,00 € |
| <input type="checkbox"/> | 300.000 € | 265,00 € |

(zzgl. jeweils gültiger Versicherungssteuer)

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Basler Sachversicherungs-AG

Gläubiger ID: DE87ZZZ00000243328

Mandatsreferenznummer: Ihre Mandatsreferenznummer erhalten Sie von uns mit der nächsten Korrespondenz.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der SEPA-Lastschrifteinzug wird nach Änderung des Betrages oder der Fälligkeit spätestens fünf Kalendertage im Voraus angekündigt.

Angaben Kontoinhaber(in):

Nachname / Verein / Verband Vorname

Straße / Haus-Nr. / PLZ Wohnort

IBAN	BIC
	(BLZ)	(Kontonummer)	
Kreditinstitut		

Ort / Datum Unterschrift falls abweichend:
Antragsteller/in Kontoinhaber/in

Merkblatt



über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitgliedsverbände und -vereine des Landesverbandes

Stand 01.09.2015

1. Die Basler Sachversicherungs-AG (Versicherer) gewährt den Organen, verfassungsmäßig berufenen Vertretern und den von diesen beauftragten Mitgliedern (nachfolgend Versicherte genannt) des im Versicherungsschein namentlich genannten Verbandes/Vereines (nachfolgend VN genannt) Versicherungsschutz (Deckung) im Umfang und nach Maßgabe des Versicherungsscheines, der Besonderen Vereinbarungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Kleingärtnerverbände/-vereine und deren Organe (BBV-Kleingarten) und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung von Vermögensschäden (AVB-VH) für den Fall, dass Sie wegen eines fahrlässigen Verstoßes, der bei Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeiten begangen wurde, von einem anderen für einen Vermögensschaden auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts haftpflichtig gemacht werden.
2. Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, den Ausgleich berechtigter Forderungen (Freistellungsfunktion) und die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche (passive Rechtsschutzfunktion).

Ein Schadenfall ist unverzüglich - spätestens innerhalb einer Woche - schriftlich beim KVD zu melden.

Schadenbeispiele:
 - Fehler bei einer Veranstaltungsvorbereitung
 - falsche Auskünfte bzgl. behördlicher Auflagen
 - Ansprüche aus fehlerhaften Wertermittlungen
 - Verjährenlassen von Forderungen
 - persönliche Haftung der Vorstände auf Grund Abgabenordnung (AO)
 - Ansprüche auf Grund fehlerhafter Beantragung öffentlicher Fördermittel
3. Versicherungsschutz wird nur für echte Vermögensschäden, die sowohl im Außen- als auch im Innenverhältnis entstehen können, gewährt. Echte Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.

Ein Anspruch im Außenverhältnis liegt vor, wenn der VN oder ein Versicherter für einen bei der Ausübung einer satzungsgemäßen Tätigkeit fahrlässig begangenen Verstoßes durch einen Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht wird.

Ein Anspruch im Innenverhältnis liegt vor, wenn ein Versicherter durch den VN wegen eines bei der Ausübung einer satzungsgemäßen Tätigkeit fahrlässig begangenen Verstoßes für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht wird.
4. Abweichend von den AVB-VH deckt der Versicherer nachgewiesene Mehrkosten wegen erhöhten Wasserverbrauchs der Hauptleitung innerhalb der Kleingartenanlage, die auf einen fahrlässigen Verstoß der Versicherten zurückzuführen sind. Die Höchstentschädigung beträgt 1.000 € pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Wasserverlust durch Undichtigkeit der Leitungen und/oder durch Rohrbruch sowie der jährliche Schwund nicht auf einen Verstoß der Versicherten zurück zu führen ist. Es sind reine Sachschäden und als solche nicht versichert. Es gilt ein Selbstbehalt von 10% je Schadenfall.
5. Versichert sind auch Vermögensschäden, die daraus resultieren, dass die Versicherten für Steuerverbindlichkeiten des VN gem. §§ 34 und 69 AO haften, sofern sie fahrlässig nicht dafür gesorgt haben, dass die Steuern und Sozialabgaben rechtzeitig aus Mitteln des VN entrichtet wurden. Versicherungsschutz wird gewährt bis zu einer Höhe von 20% der Versicherungssumme (Sublimit). Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 500,00 €.
6.

Versicherungssumme	Jahresnettobeitrag
60.000 €	60,00 €
120.000 €	115,00 €
180.000 €	170,00 €
240.000 €	220,00 €
300.000 €	265,00 €

(zzgl. jeweils gültiger Versicherungssteuer)
7. Die maximale Versicherungsleistung für alle Verstöße innerhalb eines Versicherungsjahres ist auf das zweifache der im Versicherungsschein dokumentierten Versicherungssumme begrenzt.
7. Der Versicherungsschutz umfasst die Folgen aller während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße, die dem Versicherer nicht später als 5 Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages bzw. Ausscheiden des VN aus dem Landesverband gemeldet werden.

HINWEIS

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über den Versicherungsschutz.

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- wissentliche Pflichtverletzungen
- vorsätzliche Herbeiführung eines Schadens

Anmeldung



des privateigenen PKW zur Dienstfahrten-Kaskoversicherung (DfK)
gemäß dem zwischen der Basler Sachversicherungs-AG und dem Landesverband
abgeschlossenen Gruppenvertrag (Merkblatt siehe Rückseite)

Verband

Verein

Funktion im Verband und /oder im Verein

Name/Anschrift/E-Mail Beitretende(r)
(gewähltes Vorstandsmitglied)

Name/Anschrift/E-Mail Halter(in)
(sofern abweichend von Beitretender/Beitretenden)

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeug Identifizierungsnummer
(Feld E Zulassungsbescheinigung Teil 1)

Jahresbeitrag	54,62 €
19% Vers.-Steuer	10,38 €
Bruttojahresbeitrag	65,00 €

Bei dieser Versicherung handelt es sich um einen Gruppenvertrag. Der Abschluss der DfK ist nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich. Sofern Versicherungsschutz gewünscht wird, bitten wir diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH

Gläubiger ID: DE83KVD00000795912

Mandatsreferenznummer: Ihre Mandatsreferenznummer erhalten Sie von uns mit der nächsten Korrespondenz.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, den Bruttojahresbeitrag in Höhe von 65,00 € von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der SEPA-Lastschrifteinzug wird nach Änderung des Betrages oder der Fälligkeit spätestens fünf Kalendertage im Voraus angekündigt.

Angaben Kontoinhaber(in):

Nachname / Verein / Verband Vorname

Straße / Haus-Nr / PLZ Wohnort

IBAN	BIC
	(BLZ)	(Kontonummer)	
Kreditinstitut		

..... falls abweichend:
Ort und Datum Unterschrift der/des Beitretenden Unterschrift Kontoinhaber/in

Merkblatt



für die Dienstfahrten-Kaskoversicherung (DfK) gemäß den Allgemeinen Bedingungen
für die Kraftfahrtversicherung (AKB) in der jeweils gültigen Fassung
und den nachstehenden Bestimmungen

Stand 01.01.2014

1. Jedes in der Mitgliederversammlung gewählte Vorstandsmitglied eines Kleingartenverbandes/-vereines kann mit seinem **privateigenen** Personenkraftwagen (PKW), der für Dienstfahrten des Verbandes/ Vereines verwendet wird, dem zwischen dem Landesverband und der Basler Sachversicherungs-AG abgeschlossenen Gruppenvertrag für die DfK beitreten. Versicherungsschutz besteht während einer mit dem versicherten PKW im Auftrag des Vorstandes durchgeführten notwendigen Dienstfahrt. Der Versicherungsschutz erlischt mit der Beendigung des Vorstandamtes im Verein und/oder Verband.
2. Der Beitritt erfolgt durch Einreichung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung mit erteiltem SEPA-Lastschriftmandat, sowie einer Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1.
3. Der Versicherungsschutz beginnt zum beantragten Zeitpunkt, frühestens jedoch mit dem Eingang der Zahlung des Versicherungsbeitrages. Folgebeiträge sind auch ohne gesonderte Beitragsanforderung jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres fällig, sofern die DfK nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr (01.01.-31.12.). Eine gesonderte Police wird nicht erstellt.
4. Der Bruttojahresbeitrag für die DfK beträgt 65,00 €, auch wenn der Beitritt im laufenden Versicherungsjahr erfolgt.
5. Wird der versicherte PKW durch einen anderen PKW ersetzt, so ist dieser PKW-Wechsel unter Angabe des amtlichen Kennzeichen sowie der Fahrzeug Identifizierungsnummer (Feld E Zulassungsbescheinigung Teil 1) unverzüglich anzuzeigen. Fällt der versicherte PKW im Laufe des Versicherungsjahres ersatzlos weg (z. B. Veräußerung, Totalschaden, etc.), ist der Versicherer hierüber unverzüglich zu informieren. Es besteht kein Anspruch auch Erstattung nicht verbrauchter Versicherungsbeträge.
6. Im Schadenfall ist eine Schadenanzeige bei der

KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH
Kaiser-Wilhelm-Ring 12, 50672 Köln
Telefon (02 21) 91 38 12 - 0
Telefax (02 21) 91 38 12 - 13

anzufordern und umgehend vollständig ausgefüllt zurückzusenden.
7. **Achtung!**
Vor Erteilung des Reparaturauftrages ist die Weisung der KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH einzuholen. Die Beauftragung eines Sachverständigen erfolgt ausschließlich durch die KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH.
8. Die DfK übernimmt die notwendigen Reparaturkosten für Schäden am versicherten PKW nach Vorlage der Reparaturkostenrechnung im Original.
 - wenn ein selbstverschuldeter Unfall mit Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer vorliegt,
 - wenn ein selbstverschuldeter Unfall ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer vorliegt,
 - bei Fahrerflucht des anderen Verkehrsteilnehmers (in diesem Fall ist Voraussetzung für die Regulierung eine Anzeige bei der Polizei).

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Tatbestände, die unter die Teilkaskoversicherung fallen.
9. Schäden, die ein Dritter Verkehrsteilnehmer an dem versicherten PKW verursacht, sind vom Verursacher bzw. dessen Versicherung zu ersetzen.
10. Gegenüber der KVD Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH hat der Versicherte bei jedem Unfall zu erklären, ob sich der Unfall auf einer Dienstfahrt für den Verband oder Verein ereignet hat; der „Anhang zur Schadenanzeige für die Dienstfahrten-Kaskoversicherung“ ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Schadenanzeige beizufügen.
11. Auf die Ausschlüsse gemäß A.2.16 der AKB wird ausdrücklich hingewiesen.
12. Haftpflicht-, Vermögens- und Personenschäden sind nicht versichert.
13. Bei Bestehen einer privaten Vollkaskoversicherung übernimmt die DfK die Schadensregulierung, sofern der Schaden während einer Dienstfahrt entstanden ist, so daß die eigene Vollkaskoversicherung nicht in Anspruch genommen werden muss und somit die Selbstbeteiligung und die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes entfallen.
14. Bagatellschäden bis 80,00 € werden nicht übernommen.